

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Marktstraße 6.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und  
Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

**Verbandsmitglieder! Entfaltet überall mit den Agitationsbrochüren eine rührige und planmäßige Agitation zur Stärkung des Verbandes durch Gewinnung neuer Mitglieder!**

## Freiheit ist der Zweck des Zwanges.

II.

FR. Bekanntlich sind im § 152 der Gewerbeordnung die früheren Koalitionsverbote und Strafbestimmungen aufgehoben worden, sodas es den gewerblichen Arbeitern nunmehr freisteht, sich an Verabredungen und Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beteiligen; doch ist es nach § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt, die noch abweisenden Kollegen durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung zu bestimmen oder zu bestimmen versuchen, an solchen Vereinbarungen teilzunehmen oder davon zurückzutreten. Darnach ist jeder gewalttätige, rohe Eingriff in die Freiheitsphäre des Individuums verboten, dagegen ist ein sog. moralischer Zwang, der Uebertreibung und Ausflüchtung zu seinen Mitteln wählt, erlaubt. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: der Gesetzgeber billigt den Gebrauch, aber nicht den Mißbrauch des Koalitionsrechts.

Hier tritt nun die Schwierigkeit auf, den Begriff „Mißbrauch des Koalitionsrechts“ genau zu bestimmen und abzugrenzen. Ohne Zweifel sind hier Unklarheiten vorhanden, die leicht zu Mißverständnissen und schiefen Urteilen führen können. Die Scharfmacherpresse stellt neuerdings mit Vorliebe die Behauptung auf, das die Arbeiterorganisationen sich diese Unklarheiten zu nütze machen und das sie hierin von den Gerichten unterstützt würden. Das tausendmal eher das Gegenteil der Fall ist, weiß jeder halbwegs vernünftige Mensch, weshalb man von einem „Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben“ sprechen kann. Die Gewerkschaften aller Schattierungen, moderne sogar wie christliche, haben allen Grund, eine Kunstglocke zu verwünschen, die auch einen moralischen Zwang als eine Drohung und Nötigung ansieht und die es den um eine bessere Lebenshaltung kämpfenden Arbeitern so schwer macht den Jongleuren, Fallgruben und Sättlingen zu entgehen, mit denen eine Klassen-Rechtspflege den verhängnisvollen § 153 umgeben hat. Die Begriffsverwirrung über das, was berechtigter oder unberechtigter Zwang ist, hat eine Rechtsunsicherheit herbeigeführt, die als geradezu gemeingefährlich bezeichnet werden muß.

Wie uns die Beobachtung des täglichen Lebens lehrt, kann der Zwang unter gewissen Voraussetzungen gar nicht entbehrt werden. Der Zweck des menschlichen Kampfes ums Dasein, das Ziel, dem die Menschlichkeit unter Ausbütung aller Kräfte entgegenringt, ist die Hebung der gesamten Menschlichkeit auf eine möglichst hohe Stufe materiellen, geistigen und moralischen Wohlbefindens. Das größtmögliche Glück für die größtmögliche Anzahl von Menschen — das ist, auf die kürzeste Distanz gebracht, das Ziel der Menschlichkeit. Und das Glückgefühl, das Wohlbefinden der großen Masse des Volkes zu erhöhen, ist im Besonderen auch der Zweck der modernen Arbeiterbewegung.

Wie jedermann weiß, gehört zum Glück des Menschen nicht nur das materielle, körperliche Wohlbefinden, sondern auch die geistige und körperliche Freiheit. Der Mensch muß, um sich wohlzufinden, nicht nur gutes Essen und Trinken, anständige Wohnung und Kleidung, eine gute auskömmliche und geordnete Erziehung, haben, die nach einem Worte des deutschen Kaisers die deutschen Arbeiter „bekanntlich“ schon heute haben, er will nicht nur nicht mit Arbeit überbürdet sein und in materieller Beziehung ein menschenwürdiges Dasein führen können, sondern er bedarf auch der Freiheit, Ellenbogenfreiheit kann dem Glückseligkeits der freien Seele — das ist es was der Mensch zu seinem Glück gebraucht.

Diese Freiheit erscheint ihm oftmals höher als das materielle Wohlbefinden, und es gibt Leute, die den Sozialismus für etwas minderwertiges erachten, weil sie in ihm lediglich eine Lösung der Magenfrage erblicken, und denen deshalb der Anarchismus als ein höheres Ziel erscheint, weil er, trivial ausgedrückt, mehr Wert legt auf Freiheit als auf Sattessen. Wie dem aber auch sei, so viel steht unbestreitbar fest, das diejenige Gesellschaft die vollkommenste ist, deren Ordnung und Gliederung das größtmögliche materielle Wohlbefinden und die höchste Freiheit mit einander verbindet.

Leider ist diese Verbindung leichter gedacht als ausgeführt, denn die Aufgabe, diese beiden Faktoren des menschlichen Glücks zu verschmelzen, ist in der heutigen Gesellschaftsordnung fast unausführbar. Schon allein in technischer Beziehung ist es unmöglich, jedem Menschen diejenige Bewegungsfreiheit zu geben, die zu seinem Glück erforderlich ist. Das moderne kooperative Arbeitssystem, das darauf hinausläuft, in einem Betriebe zahlreiche Menschen nach einem bestimmten, einheitlichen Plane zu beschäftigen und sie auf diese Weise „unter einen Hut“ zu bringen, verlangt eine fortwährende Unterordnung des eigenen Willens unter eine Oberleitung. Aus diesem Grunde kann in den modernen Großbetrieben von einer persönlichen Freiheit des Arbeiters keine Rede sein, denn hier wird die Souveränität des Individuums sehr stark und zum Teil ganz aufgehoben zugunsten einer gesteigerten Produktivität der Arbeit. Weil das System der Kooperation erfahrungsgemäß eine größere Leistungsfähigkeit des Arbeiters ermöglicht, muß dessen persönliche Freiheit eine mehr oder minder große Beschränkung mit in den Kauf nehmen.

Aber nicht nur der Arbeitsprozeß, das wirtschaftliche Leben im engeren Sinne, sondern auch das gesellschaftliche Leben, wie wir es in der modernen Kulturwelt zu führen gezwungen sind, gestattet dem einzelnen Menschen keine völlige Bewegungsfreiheit, sondern legt ihm überall Pflichten und Rücksichten auf. Dieser Zwang, den das Leben von uns fordert, muß ertragen werden, weil ohne ihn ein menschliches Zusammenleben unmöglich ist. Und nicht nur das Zusammenleben, wie es sich in längerem Beisammensein oder in flüchtigen Begegnungen abspielt, sondern vor allen Dingen auch das Zusammenstreben und Zusammenwirken verschiedener Menschen zwecks Erreichung eines gemeinsamen Zieles verlangt ein teilweises Aufgeben der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts. Um diesen Punkt dreht sich die Frage der Koalitionsfreiheit und der Koalitionspflicht.

Eine jede Gruppe in der menschlichen Gesellschaft, z. B. die Arbeiter irgend eines Gewerbes, hat das lebhafteste Interesse an einer erhöhten Lebenshaltung. Um diese Erhebung erfolgreich durchsetzen zu können, schließen sich die Angehörigen dieser Gruppe fast instinktiv zu einer Koalition zusammen, damit sie den Kampf, aus dem die höhere Lebenshaltung als Siegespreis hervorgeht, gemeinsam führen können. Selbstverständlich verlangt ein solcher Zusammenschluß eine Beschränkung der Freiheit mit Rücksicht auf das höhere Ziel. Darum verlangt eine Koalition (eine Gewerkschaft) von ihren Mitgliedern Disziplin und Opferbereitschaft, von den außenstehenden Angehörigen des Gewerbes aber den Anschluß an die Organisation und die Mitarbeit an der Hebung der Masse des Volkes. Hier tritt die Koalitionspflicht in die Erscheinung.

Mit vollem Rechte fordern die organisierten Arbeiter, das ihre unorganisierten Kollegen sich der Organisation anschließen, weil sie ja auch an den Früchten der Organisationsarbeit ihren Teil haben. Die Freiheit der Organisationslosigkeit als eine höhere Norm der Arbeit und als das gute Recht eines Arbeiters hinstellen zu wollen, heißt eine Prämie setzen auf die Faulheit, die Dummheit und das Schmaragertum. Ueberall, außer bei der Beurteilung der proletarischen Organisationsbedingungen, wird es als unmoralisch und entehrend betrachtet, wenn man sich auf Kosten anderer Ver-

teile verschafft, wenn man sich selbst auf die faule Haut legt und die Kastanien verpeißt, die andere Leute aus dem Feuer geholt haben. Die unorganisierten Arbeiter nehmen bekanntlich an den Errungenschaften der Organisationen teil, die höheren Löhne und die verkürzte Arbeitszeit — die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im allgemeinen — kommen auch ihnen zugute. Darum ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der organisierten Arbeiter, die der Organisation gleichgültig oder feindselig gegenüberstehenden Kollegen mit Nachdruck an ihre Organisationspflicht zu erinnern. Sie müssen einen Druck auf sie ausüben, damit sie sich der Organisation anschließen. Dieser Druck soll allerdings ein „moralischer“ sein, doch selbst wenn er in einen ungeseligen Zwang ausartet, so wird er dadurch wohl strafbar, aber noch lange nicht unmoralisch; er verflücht dann allerdings gegen die Paragraphen des Strafrechtbuchs, aber keineswegs gegen die Gesetze der sozialen Moral. Strafrechtbuch und Sozialethik ist nämlich zweierlei.

Das Selbsterhaltungsinteresse der Arbeiter erfordert unabweisbar den Zusammenstoß der Arbeiterklasse gegen die ausbeuterischen Tendenzen des Kapitalismus. Es muß ein Kampf geführt werden gegen die Verschlechterung und für die Hebung der Lebenslage des arbeitenden Volkes. Und in diesem Kampfe muß jeder Arbeiter seinen Mann wagen. Dieser Kampf wird nicht nur geführt im Interesse der Arbeiter, sondern er ist ein Kulturkampf im besten Sinne des Wortes. Alles, was dazu dient, das Kulturniveau des Volkes zu heben, ein Volk freier, besser und glücklicher zu machen, ist berechtigt, während alles, was die Knechtschaft, die Verelendung und die Entrechtung des Volkes befördert, verwerflich ist. Darum ist der Terrorismus der Gewerkschaften hochmoralisch, weil kulturfördernd, wenn auch der Trache des Strafrechtbuchs daneben lauert, dagegen ist der Terrorismus der Kapitalprogen unmoralisch, weil kulturfeindlich, und wenn ihn auch Staatsgewalt und Gerichte mit dem Mantel der Liebe bedecken.

## Die genossenschaftliche Brotproduktion im Geschäftsjahr 1905 bzw. 1905—1904.

Unser Verband machte schon in den Jahren 1902 und Anfangs 1903 den Versuch, den Umfang der genossenschaftlichen Brotproduktion in Deutschland festzustellen. Leider waren seiner Zeit nur von 42 dieser Vereine und darunter noch teilweise sehr unvollständige Zahlen zu erhalten, aber das Ergebnis dieser Umfrage liegt schon Schluß auf den Umfang und die weitere schnelle Vermehrung der genossenschaftlichen Brotproduktion zu. Das Ergebnis dieser Erhebung wurde in der Broschüre „Die genossenschaftliche Brotproduktion“ zusammengestellt, veröffentlicht und war es auch nur unvollständiges Material, so hat doch die Verbreitung der 1500 Exemplare dieser Broschüre in unierten Kollegenkreisen agitational für den Bäckerverband gewirkt, zumal in derselben auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter dieser Betriebe wie die technische und sanitäre Einrichtung letzterer der Öffentlichkeit unterbreitet wurden und sich dabei klar zeigte, wie in den meisten und besonders in den größeren Betrieben dieser Art die Arbeiter doch ganz bedeutend besser gestellt sind, als in den privaten Kleinbetrieben anderer Branchen.

Die Broschüre wurde auch den leitenden Personen in der Konsumgenossenschaftsbewegung zugeleitet und in einzelnen Orten, wo derartige auf fundierte Vereine wohl in der Lage waren, eigene Bäckereien zu errichten, in größerer Zahl unter die Genossenschaftsmitglieder verteilt und es ist wohl nicht zu bezweifeln, das deren zahlenmäßige Nachweise von der Rentabilität der genossenschaftlichen Brotproduktion mit dazu beigetragen haben, das in manchen Vereinen das früber Misstrauen gegen die Errichtung eigener Bäckereien geschwunden ist und heute fast ausnahmslos in allen Konsumvereinen die Mitglieder es als erste Aufgabe der Eigenproduktion der Konsumvereine ansehen, die Backwaren für den Bedarf des Vereins in eigenen Betrieben herzustellen.

Ueber die Bedeutung der genossenschaftlichen Brotproduktion für die Genossenschaftsmitglieder und für die Bäckereiarbeiter, als besonders an dieser Frage interessiert, noch ein Wort zu verlieren, halten wir beinahe für überflüssig, denn die ist derart in die Augen springend, das sie über jeden Zweifel erhaben sein mußte. Das wir in

# Die genossenschaftliche Brotproduktion im Geschäftsjahr 1903 bzw. 1903/4.

Die Zahl der beschäftigten Backmeister und Bäcker, Umsatz an Backwaren und erzielter Reingewinn.

jener Broschüre hierüber sagte, das trifft auch heute noch vollständig zu und deshalb sei es hier wiedergegeben:

Für unseren Beruf und die Arbeiter in demselben ist die Erhaltung und Ausbreitung der Konsumgenossenschaften von solcher eminenten Bedeutung, wie dieses für keinen anderen Beruf zutrifft. Und das ist aus folgenden Gründen der Fall:

Jeder genügend erstarrte Konsumverein wird sich im Interesse seiner Mitglieder dazu veranlaßt finden, zur Eigenproduktion der hauptsächlichsten Massenbedarfsartikel überzugehen. Solcher Massenbedarfsartikel ist aber in erster Linie das Brot und andere Backwaren, deshalb wird in den meisten Fällen die Errichtung einer eigenen Bäckerei seitens der Konsumvereine der erste Schritt zur Eigenproduktion sein. In richtiger Würdigung dieses Umstandes wird auch stets von den führenden Genossenschaftlern als Anfang der Eigenproduktion die Errichtung von Bäckereien empfohlen, wozu auch wohl die Erfahrung ihr gut Teil beiträgt, daß die Errichtung und der Betrieb einer zeitgemäßen Bäckerei mit den neuesten Maschinen noch lange nicht derartige Kapitalien erfordert, wie sie auf jedem anderen Gebiete der Eigenproduktion, beispielsweise bei Errichtung einer Schlächtereier, notwendig sind.

Dann aber hat auch die Erfahrung gelehrt und die hier erfolgte Zusammenstellung bestätigt es aufs Neue, daß alle von Konsumvereinen errichteten Bäckereien sehr gut prosperieren und ihr reichlich Teil dazu beitragen, im Geschäftsbetriebe des Konsumvereins Heberschüsse zu erzielen.

Seitens der Bäckereiarbeiter hat man wiederholt versucht, die Bäckereiarbeiter und auch unsere Gewerkschaftsorganisation zu einer feindseligen Stellungnahme gegen die Konsumvereine zu veranlassen. Man schwindelte den Bäckereiarbeitern vor, daß die Konsumvereine die Preise der Backwaren drückten und die Bäckereiarbeiter in ihrer Existenz bedrohten, dadurch es aber auch verschuldeten, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäckereiarbeiter so gedrückt sind, daß sie ferner die Schuld daran tragen, das Selbstständig-machen der Bäckergesellen zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen. Man behauptete ferner, dadurch, daß die Konsumbäckereien alle neuesten Maschinen einführen und verwenden, machten sie Arbeitskräfte überflüssig und trügen zur weiteren Leberfüllung des Bäckergewerbes bei. Der Bäckerverband hat sich auf diese Schwindelreden nicht eingelassen und stets alles daran gesetzt, auch die unorganisierten Gesellen darüber aufzuklären, daß die Konzentration der Bäckereien zu wenigen Großbetrieben unausbleiblich ist und ganz bedeutende Ansätze dazu heute schon überall bemerkbar sind. Wenn aber diese Konzentration vor sich geht, dann müssen sich genossenschaftlich betriebene Großbäckereien angenehmer sein, als solche Großbetriebe in Händen von Aktiengesellschaften oder sonstiger privatskapitalistischer Ausbeuter.

Wir haben gesehen und aus dieser Zusammenstellung der genossenschaftlichen Bäckereien ist es besonders wieder in die Augen springend, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen unserer in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen auf einem bedeutend höheren Niveau stehen, als der beim Kleinmeister arbeitenden Kollegen. Dieses muß unumwunden zugegeben werden, wenn auch andererseits nicht verschwiegen werden soll, daß in manchen der hier angeführten — und der nicht angeführten noch in höherem Maße — genossenschaftlichen Betriebe die Arbeits- und Lohnbedingungen unserer Kollegen dringend der Verbesserung bedürfen.

In den Bäckereien der Konsumvereine sind die dort beschäftigten Arbeiter wirtschaftlich freier und selbständiger in ihrem Arbeitsverhältnis: sie können sich ungehindert gewerkschaftlich und politisch organisieren; das vorwurfsfreie Ethen des Kost- und Logiswesens in der Bäckerei ist in fast allen derartigen Betrieben beibehalten und erhalten die Arbeiter ihren Lohn vollständig in bar ausbezahlt, und das sind Vorteile gegenüber dem Arbeitsverhältnis der beim Kleinmeister beschäftigten Bäckereiarbeiter, die uns die Sympathie für die Konsumvereine und die Vermehrung und Vergrößerung von deren Eigenproduktion an Brot und anderen Backwaren förmlich aufzwingen.

Alle diese Gründe müssen jeden Bäckereiarbeiter dazu zwingen, durch seinen Eintritt in die Konsumvereine und Deckung seines Bedarf an Waren nur in diesen Vereinen die Konsumgenossenschaften stärken und vergrößern zu helfen. Das ist die Pflicht jedes Berufscollegen, der es ernstlich mit sich und der Gesundheit der Verhältnisse in unserem Berufe meint.

Nicht geringer ist aber das Interesse der Mitglieder der Konsumvereine an der Errichtung der Konsumbäckereien. Nennende Tatsache ist zunächst, daß jeder Konsumverein, der seine Backwaren selbst produziert, diese bedeutend billiger an seine Mitglieder abgibt, als sie ihm private Unternehmern liefern konnten. Dazu sind die Konsumvereine infolge des billigeren — weil im Großen — Einkaufs aller Rohmaterialien in der Lage, gegenüber dem Kleinmeister in die Konkurrenz der der Jetztzeit entsprechend eingerichteten Großbäckerei des Konsumvereins zu laufen. z. B. Weizen, Weizenmehl und Weizen der Backen auch ganz kostlos. Dazu kommt die Rentabilität der zur Verwendung kommenden technischen Vorrichtungen an Backöfen und Ausmahlung der Bäckereimaschinen, welche sich der nicht kapitalträgen Kleinmeister gar nicht anschaffen kann und konnte er dieses auch, so würden sich dieselben bei seinem geringen Umsatz doch nicht verzinsen.

Die Backwaren der Konsumbäckereien sind ohne Zweifel von besserer Qualität als die vom Kleinmeister auf dem Markt gehend. Dazu können wir uns auf Grund unserer eigenen Kenntnis aller derartigen genossenschaftlichen Betriebe zu behaupten, daß dieselben weit höheres Material verarbeiten, als dies seitens der Kleinbetriebe praktiziert werden dürfte. Dazu ist in gewissmaßen Bäckereibetrieben infolge der Benutzung der neuesten Maschinen und infolge besserer Backverfahren eine bessere und höhere Verarbeitung des Materials zu Backwaren hin. Es ist hier nur ein Umstand zu erwähnen, daß der übergrößten Zahl der Kleinbäckereien wird das Mehl, wie es die Mühle liefert, ohne weiteres verwendet, während in den genossenschaftlichen Großbetrieben alles Mehl erst die Zerkleinerung an verhüten hat. Und was sehr man sich in kleinen Großbetriebe den Dampfbäckereien und anderen hinreißen lassen, bei der Zerkleinerung nach dem Mehl anzuwenden und bei ohne solche in jedem Kleinbetriebe unvertretbar mit in die Backwaren hineinzukommen muß, so in kleinen Kleinbetriebe wird.

Die neuesten Einrichtungen der genossenschaftlichen Großbetriebe sind hinreichend erhalten über die Konsumvereine sind unter Kleinbäckereien in dummen, furchtbar selten oder gar nicht, von Licht- und Luftdruck abgeleiteten engen Hinterhöfen.

Benennung der Vereine:	Errichtung der Bäckerei	Beschäftigte Personen	Umsatz an Brot		Umsatz an Weißgebäck, Kuchen, Nudeln und Sonstiges		Gesamt-Umsatz		Reingewinn	
			M	W	M	W	M	W	M	W
<b>1. Gau. Provinz Pommern, Brandenburg, Regierungsbezirk Magdeburg und Herzogtum Anhalt. Sitz Berlin.</b>										
Berlin, Konsumverein	1904	4	*16 035	—	—	—	16 035	—	?	?
Berlin, Genossenschaftsbäckerei	1896	19	365 435	16	—	—	365 435	16	20 275	96
Berlin, Neue Genossenschaftsbäckerei	1900	19	275 000	—	—	—	275 000	—	13 000	—
Berlin, Genossenschaft Volksbrot	1901	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin, Rabat- und Sparverein Südost	1902	32	171 250	—	272 850	—	444 100	—	—	—
Brandenburg, Konsumverein Vorwärts	1903	13	120 292	—	59 957	—	180 249	—	14 818	—
Gottbus, Konsumverein	1899	4	64 427	—	14 052	31	78 479	31	10 277	01
Forst i. L., Konsumverein	1882	7	155 533	—	—	—	155 533	—	?	—
Ganderheim, Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—	—
G. eifswald, Konsumverein		6	—	—	—	—	—	—	—	—
Halberstadt, Konsumverein	1902	3	21 243	—	13 558	—	34 801	—	1 200	—
Magdeburg, Konsumverein Neustadt	1880	101	1 114 250	45	474 782	06	1 589 032	51	305 171	68
Neuhaldensleben, Konsumverein		4	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönebeck a. E., Konsumverein	1903	5	—	—	—	—	—	—	?	—
Weißwasser i. L., Konsumverein		3	33 925	87	—	—	33 925	87	?	—
<b>2. Gau. Provinz Ost- und Westpreußen, Provinz Schlesien und Posen. Sitz Breslau.</b>										
Breslau, Konsumverein		102	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau, Genossenschaftsbäckerei	1901	9	83 954	—	44 934	—	128 888	—	738	92
Erbsing, Genossenschaftsbäckerei	1901	3	?	—	?	—	27 365	—	?	—
Görlitz, Vereinskauflaufverein		4	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt O.-S., Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—
Soarau i. Schl., Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>3. Gau. Provinz Schleswig-Holstein und Hannover, beide Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Großherzogtum Oldenburg und Herzogtum Braunschweig. Sitz Hamburg.</b>										
Hamburg, Konsumverein		10	52 874	75	27 229	40	80 104	15	7 093	83
Hant Wilhelmshaven, Konsumverein	1888	5	224 180	65	32 039	60	256 220	25	46 009	92
Braunschweig, Allgem. Konsumverein	1898	22	278 750	37	173 514	91	452 265	28	20 735	01
Hundheim a. S., Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—
Garben-Platz, Vereinskauflaufverein	1891	21	372 876	93	78 517	55	451 394	48	4 689	12
Hamburg, Vorwärts-Bäckerei	1895	37	456 800	—	160 968	—	617 768	—	9 214	—
Hamburg, Bäckereigen. d. ver. Brothändl.	1899	5	?	—	?	—	70 856	07	4 356	53
Hamburg, Konsumverein Produktion	1903	11	120 760	81	—	—	120 760	81	?	—
Harburg, Konsumverein	1896	9	125 368	80	—	—	125 368	80	?	—
Harzburger Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstedt, Genossenschaftsbäckerei	1902	2	25 193	—	11 390	03	36 583	05	878	28
Hemelingen b. Bremen, Konsumverein		6	115 000	—	—	—	115 000	—	21 000	—
Hildesheim, Konsumverein	1901	5	79 067	—	40 491	—	119 558	—	10 154	50
Linden-Hammover, Vereinskauflaufverein	1891	14	123 906	43	88 748	39	212 654	82	4 805	26
Lüneburg, Vereinskauflaufverein	1891	9	?	—	?	—	106 202	65	3 441	91
Lübeck, Genossenschaftsbäckerei	1889	27	353 787	—	48 300	60	402 087	60	30 559	23
Oldenburg, Konsumverein		7	150 336	—	—	—	150 336	—	29 497	—
Oldesloe, Brotfabrik Germania (Kollerei-Genossenschaft)	1904	11	Kann noch kein Umsatz angegeben werden.							
Ohrenbrück, Genossenschaftsbäckerei		5	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadthagen, Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsbüttel, Allgemeiner Konsumverein	1904	2	Kann noch kein Umsatz angegeben werden.							
<b>4. Gau. Provinz Rheinland und Westfalen, beide Lippe und Waldeck. Sitz Düsseldorf.</b>										
Berndorf, Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund, Genossenschaftsbäckerei	1902	5	43 070	51	—	—	43 070	51	?	—
Düsseldorf-Neuß, Niederth. Bäckereigen.	1904	7	Wegen der kurzen Zeit des Bestehens ist noch kein Umsatz anzugeben.							
Essen a. d. R., Genossenschaftsbäckerei	1903	5	40 126	27	—	—	40 126	27	—	—
Fierlohn, Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüdercheid, Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—	—
Badernborn, Genossenschaftsbäckerei		4	97 000	—	—	—	97 000	—	20 000	—
Werthol, Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>5. Gau. Königreich Sachsen, Regierungsbez. Merseburg und Erfurt, Thüringische Fürstentümer. Sitz Leipzig.</b>										
Altenburg, Konsum- u. Produktionsverein	1901	9	105 686	69	46 190	—	151 876	69	?	—
Albrechts bei Eulh., Konsumverein		2	25 705	—	5 596	—	31 301	—	6 900	—
Arnstadt i. Thür., Konsumverein	1903	5	36 116	—	27 736	—	63 852	—	?	—
Apolda, Konsumverein	1903	5	75 300	50	223	80	75 524	30	8 615	99
Befelsheden i. Th., Konsum- und Produktionsverein		2	29 314	—	509	—	29 823	—	5 178	—
Crimmitschau, Konsumverein Eintracht		10	123 310	07	41 987	50	165 297	57	24 340	76
Crimmitschau, Konsumverein		3	23 406	62	10 418	58	33 825	20	2 511	95
Crottendorf b. Annaberg, Konsumverein		6	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden, Konsumverein Vorwärts	1903	32	921 734	—	193 900	—	1 115 634	—	?	—
Dresden-Beichen, Konsumverein	1903	11	81 340	—	58 660	—	140 000	—	?	—
Erfelder Konsum-, Rohstoff- und Produktionsverein		2	11 138	40	3 110	—	14 248	40	?	—
Eibenrod, Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehrenfriedersdorf i. S., Konsumverein		4	?	—	?	—	57 195	80	7 005	18
Eilenburg, Konsumverein		6	—	—	—	—	—	—	—	—
Eilenburg, Konsumverein		6	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenach, Konsumverein	1903	4	62 726	50	—	—	62 726	50	9 811	—
Ersitzthal i. Th., Konsum- u. Prod.-Ver.		2	—	—	—	—	—	—	—	—
Erzsa i. Th., Konsumverein Selbsthilfe		1	—	—	—	—	—	—	—	—
Gotha, Vereinskauflaufverein	1890	11	135 139	—	51 318	—	186 457	—	25 603	—
Goldlauter b. Eulh., Konsumverein		2	22 280	73	5 288	75	27 569	48	5 654	08
Goldlauter b. Eulh., Genossenschaft		1	—	—	—	—	—	—	—	—
Grub a. Forst, Konsumverein		1	—	—	—	—	—	—	—	—
Grüna b. Chemnitz, Konsumverein		2	26 822	40	—	—	26 822	40	?	—
Halle a. S., Allgem. Konsumverein	1904	10	Bäckerei seit 1. Oktober in Betrieb.							
Halle-Giebigenstein, Konsumverein	1901	6	59 736	30	25 028	81	84 765	14	?	—
Halle-Trotha, Konsumverein	1901	5	114 935	50	6 832	44	121 770	94	24 831	33
Hammern S.-M., Konf.-, Rohst.- u. Br.-B.		2	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiderbach i. Th., Konsumverein		1	—	—	—	—	—	—	—	—
Heinrichs i. Th., Konsumverein Selbsthilfe	1896	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Hüttenheimach i. Th., Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—
Jena i. Th., Konsumverein	1904	9	**56 920	—	16 801	53	73 721	53	11 748	53
Judenbach S.-M., Konf.-Rohst.-u. Prod.-B.		2	13 649	—	1 912	—	15 561	—	3 780	—
Jockisch i. Th., Konf.-, Rohst.- u. Prod.-B.		1	—	—	—	—	—	—	—	—
Jützenau, Konsum- u. Produktionsverein	1899	7	97 591	—	36 297	83	133 888	83	26 521	69
Köthen i. Th., Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—
Köthen b. Reib., Konsumverein	1898	2	23 259	50	5 184	31	28 443	81	6 622	05
Lauterbach i. Th., Konf.- u. Prod.-Berein		4	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauterbach i. Th., Konsumverein	1897	7	74 411	—	31 937	—	106 348	—	20 602	—
Lützen i. Th., Konsumverein	1873	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig-Plagwitz, Konsumverein	1890	75	1 682 384	80	378 496	50	2 060 880	30	?	—
Leipzig-Eutritzsch, Konsumverein	1898	16	314 475	—	74 367	—	388 842	—	?	—
Leipzig-Stötteritz, Konsumverein	1899	9	136 846	—	55 994	—	192 840	—	?	—

\* Umsatz von 2 Monaten, seit Errichtung der Bäckerei (11. April) bis 30. September. \*\* Der Umsatz erstreckt sich seit Errichtung

Benennung der Vereine:

Table with columns: Eröffnung der Bäckerei, Beschäftigte Personen, Umsatz an Brot, Umsatz an Weißgebäck, Kuchen-waren und Sonstiges, Gesamt-Umsatz, Nettogewinn. It lists numerous bakeries across different regions like Silesia, Saxony, Hesse, and Bavaria.

Summa: 173 Vereine

Von diesen 173 Vereinen mit eigener Bäckerei und 1230 beschäftigten Arbeitern berichteten 93 Vereine mit 886 beschäftigten Arbeitern; der Umsatz erstreckt sich also nur auf diese letzteren.

\* Das ist der Umsatz der 2 Monate seit Errichtung der Bäckerei. \*\* Von 6 Monaten der Umsatz.

Man besetze sich solchen modernen genossenschaftlichen Großbetrieb mit ausreichender Licht- und Luftzufuhr, mit genügender Badebelegenheit, Aus- und Ankleide- und besonderen Eräumen für die Arbeiter und denke daran, wie in manchem kleinen Zwergebetrieb im Kontrast hierzu die Arbeiter sich in der Badstube waschen müssen - oft sogar noch im zum Baden gebrauchlichen Eimer - wie sie in der Badstube auf Matten und Badtrögen ihre Mahlzeiten einnehmen müssen. Wer von Konsumvereinsmitgliedern diesen gewaltigen Kontrast empfinden und begreifen kann, welchen Einfluß alle diese Umstände auf die Backwaren, unser hauptsächlichstes Nahrungsmittel, haben, der muß, wenn er nicht allzu großer Egoist ist, zum festen Vorsatz kommen: Laßt uns einige Jahre auf einen Teil Dividenden verzichten, damit nur unser Verein schnell in die Lage kommt, eine eigene zeitgemäß eingerichtete Bäckerei zu eröffnen, die uns gutes und schmackhaftes, preiswertes und appetitliches Gebäck liefert.

Den Mitgliedern der Konsumvereine kann es auch,

wenn sie mehr sein wollen, als eingeleichtete Dividendenjäger, nicht gleichgültig sein, ob ihre Backwaren von ausgemergeltem, schlecht entkohltem und ebenso schlecht ernährten, geistig durch täglich zwölfwändige und längere Schufterei abtupfenden Bäckereiarbeitern beim Kleinmeister in elenden Kellerkuchern oder engen Hinterbäntern hergestellt werden, oder ob diese Fabrikation der Backwaren von denkenden Arbeitern in einer zeitgemäß eingerichteten Konsumbäckerei ausgeführt wird, die auf einem höheren Niveau der Lebenshaltung und damit auch höherem sittlichen Niveau stehen.

Wenn in der Eigenproduktion der Backwaren die Konsumvereine erfreuliche Fortschritte gemacht haben, so glauben wir, daß denen auf diesem Wege bald jeder genügend erstarkte Verein im Interesse seiner Mitglieder folgen muß.

Die Entwicklung und Vermehrung der genossenschaftlichen Brotproduktion ist in der Weise vor sich gegangen, wie wir das in obigen Ausführungen vor nunmehr beinahe

2 Jahren behaupteten. Und daß auf dem Gebiete der technischen und sanitären Einrichtungen der damals bestehenden Betriebe noch vieles verbessert und in den seit dieser Zeit neu errichteten Betrieben nur das Beste genommen wurde, das dürfte ohne Zweifel feststehen! Aber unsere Tarifverhandlungen mit den Genossenschaften (Sitz Nr. 52 d. Bl., Jahrgang 1904) beweisen auch, daß wir in Bezug der Arbeits- und Lohnbedingungen unserer in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder noch manche Verbesserung erreicht haben und nur wünschen können, auf dieser Basis weitere Fortschritte zu erzielen.

In den letzten Jahren haben wir nun alles versucht, alle derartigen Betriebe in Deutschland kennen zu lernen und konnten feststellen, daß es 173 genossenschaftliche Bäckereien in Deutschland gibt, welche am Schlusse des Jahres 1904 zusammen 1230 Bäckereiarbeiter beschäftigten.

Mitte November 1904 wandten wir uns nun mit einem Fragebogen und diesem beigelegtem Begleitzirkular an die Verwaltungen der Genossenschaften mit eigener Bäckerei, um den Umsatz derselben an Brot und anderen Backwaren vom Geschäftsjahr 1903 bzw. 1903/4 festzustellen. Um möglichst von allen Vereinen Angaben zu erhalten, wandten wir uns zu gleicher Zeit auch mit demselben Fragebogen an unsere in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder. Bis zur festgesetzten Frist, dem 15. Dezember, waren von den 173 Bäckereien leider erst von 82 derselben Antworten eingegangen und wir versandten an die säumigen Vereine nochmals Fragebogen mit entsprechendem Zirkular, und bis jetzt sind nun insgesamt von 107 Vereinen Antworten eingegangen. Darunter sind 9 Vereine, deren Betriebe erst im Laufe des Jahres 1904 (einer sogar erst mit Beginn 1905) errichtet wurden und welche uns keine Angaben über ihren Umsatz an Brot und Backwaren machen konnten!

Es verbleiben sonach 98 Vereine mit 886 beschäftigten Bäckemeistern und Bäckern, von denen wir Angaben über den Umsatz erhalten haben. Diese Vereine weisen einen Gesamtumsatz an Brot und anderen Backwaren von Mark 16 176 546,32 auf; rechnet man die Angaben der neuerrichteten Bäckereien in Bernburg, Jena, Schmölln und Braunschweig, die nur für Teile des Jahres erfolgt sind, auf das ganze Jahr um, so muß man dem Gesamtumsatz Mark 240 262,58 hinzuzählen, sodaß also der Gesamtumsatz dieser Vereine im Geschäftsjahr Mark 16 416 808,90 betragen würde.

Ein genaues Bild über die Durchschnittsjahresleistung des einzelnen Arbeiters kann das Gesamtbild nicht ergeben, dazu sind die Betriebe in ihrer Größe und Ausnutzung der technischen Hilfsmittel zu verschieden. Während die modernen Großbetriebe unter ihnen mit den neuesten Feigbearbeitungs-, Mehlsieb- und Milchmaschinen, die gleichen mit Backöfen neuesten Systems arbeiten, zählen wir eine ganze Reihe Kleinbetriebe darunter, welche nur mit einem oder einigen Arbeitern mit den primitivsten Einrichtungen unter genau denselben Verhältnissen produzieren, als das im privaten Kleinbetriebe der Fall ist. Daß in den Betrieben letzterer Art auch die Durchschnittsleistung des einzelnen Arbeiters in 9 oder noch mehrstündiger täglicher Arbeitszeit nicht an das heranreicht, was in den modernen Großbetrieben der einzelne Arbeiter in täglich sechsstündiger Arbeitszeit produziert, dürfte ohne Weiteres klar sein. Der Unterschied ist schon in die Augen springend, wenn man einen Vergleich zieht zwischen der Aufnahme im Jahre 1903 und der jetzt erfolgten. Dort kam auf den einzelnen Arbeiter eine Durchschnittsjahresleistung von Mark 18 734,47, jetzt dagegen Mark 18 267,95. Dort waren an der Aufnahme der 42 Betriebe die Großbetriebe einschlaggebend, während hier prozentual eine weit größere Anzahl Kleinbetriebe mit eingegriffen sind.

Die hier angenommene Durchschnittsleistung ist aber auch deshalb nicht einwandfrei, weil eine große Anzahl der Betriebe erst kurze Zeit bestehen und viele davon in rascher Entwicklung begriffen sind, so daß einige am Beginn des Geschäftsjahres nur halb so viel Arbeiter beschäftigten, als wie am Schlusse des Jahres hier angegeben sind.

Wollte man jedoch die Betriebe in drei Gruppen teilen, in Großbetriebe, Kleinbetriebe und solche, die erst in den Jahren 1903 oder 1904 errichtet wurden, so würden auch dann noch keine einwandfreien Zahlen über die Durchschnittsleistung jedes Arbeiters zu erzielen sein, weil die Durchschnittsleistung in den Betrieben mit bedeutender Fabrikation von feinem Weißgebäck geringer ist, als in den Betrieben, die nur gröberes Brot herstellen.

Es haben nun 75 Vereine mit 344 Arbeitern keine Angaben über ihre Backwarenproduktion gemacht. Rechnet man für jeden dieser Arbeiter den Durchschnittsjahresumsatz, so müßten diese 75 Vereine mit 344 Arbeitern für Mark 6 280 734,80 Brot und Backwaren umgekehrt haben und die Gesamtproduktion der 173 in Deutschland bestehenden Vereine mit eigener Bäckerei würde also Mark 22 697 543,70 betragen.

Welche bedeutende Macht auf dem Brotmarkte heute schon die genossenschaftliche Brotproduktion ist, geht aus diesen Zahlen deutlich hervor! Und daß die Brotproduktion dieser Betriebe sich von Jahr zu Jahr ganz bedeutend steigern wird, das ist ganz zweifellos, dafür bürgt die erfreuliche Vorwärtsentwicklung der Genossenschaftsbewegung und ebenso auch die guten und preiswerten Fabrikate der genossenschaftlichen Bäckereien. Auf diese Vergrößerung läßt auch schon der Umstand schließen, daß unter den in der Tabelle angeführten Vereinen nicht weniger als 49, also genau die Hälfte derer, von denen wir Angaben über den Umsatz erhalten haben, sind, welche erst nach dem 1. Januar 1904 ihre Bäckerei errichtet haben. Die Errichtung einer großen Anzahl Bäckereien ist also noch sehr neuen Datums, und diese Tatsache läßt darauf schließen, daß alle diese Betriebe noch außerordentlich in der Vorwärtsentwicklung begriffen sind. (Wären wir von allen Bäckereien das Gründungsjahr, so würde sich das Verhältnis zu Gunsten der Betriebe, die erst seit 1900 errichtet sind, noch weitlich verschieben.) Dazu kommt noch, daß seit einem halben Jahre von uns wieder 18 Vereine registriert wurden, welche die Errichtung eigener Bäckereien beschließen haben und weitere leistungsfähige Vereine dürften auch in Kürze zur Eigenproduktion ihrer Backwaren übergehen.

Wir haben versucht, festzustellen, welchen Umfang die Fabrikation des feinen Weißgebäcks in den genossenschaftlichen Bäckereien angenommen hat. Leider ist uns dieses nur sehr unvollständig gelungen, da in verschiedenen Vereinen es nicht möglich war, die beiden Arten der Fabrikate auseinander zu halten. Immerhin zeigt diese Auseinanderhaltung, daß, wenn auch die Brotfabrikation noch das Gesamtumfuges der Vereine einnimmt, doch bereits ein Teil des Umsatzes auf Weißbäckerei und Kuchenware entfällt. Und besonders die in den letzten Jahren errichteten Bäckereien

Die genossenschaftliche Brotproduktion im Geschäftsjahr 1903 bzw. 1903/4.

Die Zahl der beschäftigten Backmeister und Bäcker, Umsatz an Backwaren und erzielter Reingewinn.

Benennung der Vereine:	Errichtung der Bäckerei	Beschäftigte Personen	Umsatz an Brot		Umsatz an Weißgebäck, Kuchenwaren und Sonstiges		Gesamt-Umsatz	Reingewinn	
			M	S	M	S			
<b>1. Gau. Provinz Pommern, Brandenburg, Regierungsbezirk Westpreußen und Herzogtum Anhalt. Sitz Berlin.</b>									
Bernburg, Konsumverein	1904	4	16 035				16 035	?	
Berlin, Genossenschaftsbäckerei	1896	19	365 435	16			365 435	20 275	
Berlin, Neue Genossenschaftsbäckerei	1900	19	275 000				275 000	13 000	
Berlin, Genossenschaft Vollsprot	1901	6							
Berlin, Rabat- und Sparverein Südost	1902	32	171 250		272 850		441 100		
Brandenburg, Konsumverein Vorwärts	1903	13	120 202		59 957		180 219	14 818	
Cottbus, Konsumverein	1899	4	64 427		14 052	31	78 479	10 277	
Forst i. L., Konsumverein	1882	7	155 533				155 533	?	
Gandersheim, Konsumverein		3							
G. eißwald, Konsumverein		6							
Halberstadt, Konsumverein	1902	3	21 243		13 558		34 801	1 200	
Magdeburg, Konsumverein Neustadt	1880	101	1 114 250	45	474 782	00	1 589 032	305 171	
Neuhaldensleben, Konsumverein		4							
Sachsen, Konsumverein	1903	5							
Südwest i. L., Konsumverein		3	33 925	87			33 925	87	
Weißenheller i. L., Konsumverein		3						?	
<b>2. Gau. Provinz Ost- und Westpreußen, Provinz Schlesien und Preuss. Sitz Breslau.</b>									
Breslau, Konsumverein		102							
Breslau, Genossenschaftsbäckerei	1901	9	83 954		44 934		128 888	738	
Erling, Genossenschaftsbäckerei	1901	3	?		?		27 365	?	
Görlitz, Wareneinkaufverein		4							
Neustadt O.-S., Konsumverein		2							
Saarau i. Schl., Konsumverein		3							
<b>3. Gau. Provinz Schleswig-Holstein und Hannover, beide Medlenburg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Großherzogtum Oldenburg und Herzogtum Braunschweig. Sitz Hamburg.</b>									
Aufeld an der Weine, Konsumverein		5	52 874	75	27 229	40	80 104	15	
Hant Wilhelmshaven, Konsumverein	1888	10	224 180	65	32 039	60	256 220	25	
Braunschweig, Allgem. Konsumverein	1898	22	279 750	37	173 514	91	453 265	28	
Bündheim a. S., Konsumverein		2							
Gaarden-Riel, Vereinsbäckerei	1891	21	372 876	93	78 517	55	451 394	48	
Hamburg, Vorwärts-Bäckerei	1895	37	456 800		160 968		617 768		
Hamburg, Bäckerigen. d. ver. Brothändl.	1899	5	?		?		70 856	07	
Hamburg, Konsumverein Produktion	1903	11	120 760	81			120 760	81	
Harburg, Konsumverein	1896	9	125 368	80			125 368	80	
Harzburg, Konsumverein		2							
Helmstedt, Genossenschaftsbäckerei	1902	2	25 198		11 390	05	36 588	05	
Hemelungen b. Bremen, Konsumverein		6	115 000				115 000		
Hildesheim, Konsumverein	1901	5	79 067		40 491		119 558		
Linden-Hannover, Vereinsbäckerei	1891	14	123 906	43	88 748	39	212 654	82	
Lüneburg, Vereinsbäckerei	1891	9	?		?		106 202	65	
Lübeck, Genossenschaftsbäckerei	1889	27	353 787		48 300	60	402 087	60	
Oldenburg, Konsumverein		7	150 336				150 336		
Oldesloe, Brotfabrik Germania (Kollerei-Genossenschaft)	1904	11	Kann noch kein Umsatz angegeben werden.						
Osabrück, Genossenschaftsbäckerei		5							
Stettin, Konsumverein		3							
Wolfsbühler, Allgemeiner Konsumverein	1904	2	Kann noch kein Umsatz angegeben werden.						
<b>4. Gau. Provinz Rheinland und Westfalen, beide Lippe und Waldeck. Sitz Düsseldorf.</b>									
Berndorf, Konsumverein		2							
Dortmund, Genossenschaftsbäckerei	1902	5	43 070	51			43 070	51	
Düsseldorf-Klein, Riederich-Bäckereigen.	1904	7	Wegen der kurzen Zeit des Bestehens ist noch kein Umsatz angegeben.						
Essen a. d. R., Genossenschaftsbäckerei	1903	5	40 126	27			40 126	27	
Fierlohn, Konsumverein		3							
Lützencheid, Konsumverein		3							
Laderborn, Genossenschaftsbäckerei		4	97 000				97 000		
Werdohl, Konsumverein		2							
<b>5. Gau. Königreich Sachsen, Regierungsbez. Merseburg und Erfurt, Thüringische Fürstentümer. Sitz Leipzig.</b>									
Altenburg, Konsum- u. Produktivverein	1901	9	105 686	69	46 190		151 876	69	
Albrechts bei Suhl, Konsumverein		2	25 705		5 596		31 301		
Arnstadt i. Thür., Konsumverein	1903	5	36 116		27 736		63 852		
Aposda, Konsumverein	1903	5	75 300	50	223 80		75 524	30	
Befelbeden i. Th., Konsum- und Produktivverein		2	29 314		509		29 823		
Crimmitschau, Konsumverein Eintracht		10	123 310	07	41 987	50	165 327	57	
Crimmitschau, Konsumverein		3	23 406	62	10 418	58	33 825	20	
Crottendorf b. Annaberg, Konsumverein		6							
Dresden, Konsumverein Vorwärts	1903	32	921 734		193 900		1 115 634		
Dresden-Bieschen, Konsumverein	1903	11	81 310		58 660		140 000		
Erfurt Konsum-, Rohstoff- und Produktivverein		2	11 138	40	3 110		14 248	40	
Eisenhof, Konsumverein		3							
Ehrenfriedersdorf i. S., Konsumverein		4	?		?		57 195	80	
Eilenburg, Konsumverein		6							
Erfurt, Konsumverein	1903	4	62 726	50			62 726	50	
Ersatzthal i. Th., Konsum- u. Brod.-Ver.		2							
Erfurt i. Th., Konsumverein Selbsthilfe		1							
Gotha, Wareneinkaufverein	1890	11	135 139		51 318		186 487		
Görlitz, Konsumverein		2	22 280	73	5 288	75	27 569	48	
Görlitz, Genossenschaft		1							
Grub a. Forst, Konsumverein		1							
Grüna b. Chemnitz, Konsumverein		2	26 822	40			26 822	40	
Halle a. S., Allgem. Konsumverein	1904	10	Bäckerei seit 1. Oktober in Betrieb.						
Halle-Gröbichenstein, Konsumverein	1901	6	59 736	30	25 028	84	84 765	14	
Halle-Trotha, Konsumverein	1901	5	114 938	50	6 832	44	121 770	94	
Hannover S.-M., Konj., Rohst.- u. Pr.-B.		2							
Hedersbach i. Th., Konsumverein		1							
Heinrich i. Th., Konsumver. Selbsthilfe	1896	2							
Hüttenhain i. Th., Konsumverein		2							
Jena i. Th., Konsumverein	1904	9	56 920		16 801	53	73 721	53	
Jubendorf S.-M., Konj.-Rohst.- u. Brod.-B.		2	13 649		1 912		15 561		
Jüdelhieb i. Th., Konj.-Rohst.- u. Brod.-B.		1							
Jützenau, Konsum- u. Produktivverein	1899	7	97 591		36 297	83	133 888	83	
Koblen i. Th., Konsumverein		2							
Koyna b. Peitz, Konsumverein	1898	2	23 259	50	5 184	31	28 443	81	
Landsberg i. Th., Rohst.- u. Brod.-Ver.		4							
Landsberg i. Th., Konsumver. Selbsthilfe	1897	7	74 411		31 997		106 408		
Lehesten i. Th., Konsumverein	1873	4							
Leipzig-Blagwitz, Konsumverein	1890	75	1 682 384	80	378 496	50	2 060 880	30	
Leipzig-Gutwisch, Konsumverein	1898	16	314 475		74 367		388 842		
Leipzig-Stötteritz, Konsumverein	1899	9	136 846		55 994		192 840		

\* Umsatz von 2 Monaten, seit Errichtung der Bäckerei. \*\* Der Umsatz erstreckt sich seit Errichtung (11. April) bis 30. September.

jener Broschüre hierüber sagten, das trifft auch heute noch vollständig zu und deshalb sei es hier wiedergegeben:

Für unseren Beruf und die Arbeiter in demselben ist die Erhaltung und Ausbreitung der Konsumgenossenschaften von solcher eminenter Bedeutung, wie dieses für keinen anderen Beruf zutrifft. Und das ist aus folgenden Gründen der Fall:

Jeder genügend erstarrte Konsumverein wird sich im Interesse seiner Mitglieder dazu veranlaßt sehen, zur Eigenproduktion der hauptsächlichsten Massenbedarfsartikel überzugehen. Solcher Massenbedarfsartikel ist aber in erster Linie das Brot und andere Backwaren, deshalb wird in den meisten Fällen die Errichtung einer eigenen Bäckerei seitens der Konsumvereine der erste Schritt zur Eigenproduktion sein. In richtiger Würdigung dieses Umstandes wird auch stets von den führenden Genossenschaftlern als Anfang der Eigenproduktion die Errichtung von Bäckereien empfohlen, wozu auch wohl die Erfahrung ihr gut Teil beiträgt, daß die Errichtung und der Betrieb einer zeitgemäßen Bäckerei mit den neuesten Maschinen noch lange nicht derartige Kapitalien erfordert, wie sie auf jedem anderen Gebiete der Eigenproduktion, beispielsweise bei Errichtung einer Schlächtereie, notwendig sind.

Dann aber hat auch die Erfahrung gelehrt und die hier erfolgte Zusammenstellung bestätigt es aufs Neue, daß alle von Konsumvereinen errichteten Bäckereien sehr gut prosperieren und ihr rechtlich Teil dazu beitragen, im Geschäftsbetriebe des Konsumvereins Ueberflüsse zu erzielen.

Seitens der Bäckereiarbeiter hat man wiederholt versucht, die Bäckereiarbeiter und auch andere Gewerkschaftsorganisation zu einer feindseligen Stellungnahme gegen die Konsumvereine zu veranlassen. Man schwindelte den Bäckereiarbeitern vor, daß die Konsumvereine die Preise der Backwaren drückten und die Bäckereiarbeiter in ihrer Existenz bedrohten, dadurch es aber auch verhängen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäckereiarbeiter so gedrückt sind, daß sie ferner die Schuld daran tragen, das Selbstständig-machen der Bäckergesellen zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen. Man behauptete ferner, dadurch, daß die Konsumvereine alle neuesten Maschinen einführten und verwandten, machten sie Arbeitskräfte überflüssig und trügen zur weiteren Ueberfüllung des Bäckergewerbes bei. Der Bäckerverband hat sich auf diese Schwindelmanöver nicht eingelassen und stets alles daran gesetzt, auch die unorganisierten Gesellen darüber aufzuklären, daß die Konzentration der Bäckereien zu wenigen Großbetrieben unausbleiblich ist und ganz bedeutende Anlässe dazu heute schon überall bemerkbar sind. Wenn aber diese Konzentration vor sich geht, dann müssen uns genossenschaftlich betriebene Großbäckereien angenehmer sein, als solche Großbetriebe in Händen von Aktiengesellschaften oder sonstiger privatkapitalistischer Ausbeuter.

Wir haben gesehen und aus dieser Zusammenstellung der genossenschaftlichen Bäckereien ist es besonders wieder in die Augen springend, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen unserer in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen auf einem bedeutend höheren Niveau stehen, als der beim Kleinmeister arbeitenden Kollegen. Dieses muß unumwunden zugegeben werden, wenn auch andererseits nicht verschwiegen werden soll, daß in manchem der hier aufgeführten - und der nicht aufgeführten noch in höherem Maße - genossenschaftlichen Betriebe die Arbeits- und Lohnbedingungen unserer Kollegen dringend der Verbesserung bedürfen.

In den Bäckereien der Konsumvereine sind die dort beschäftigten Arbeiter wirtschaftlich freier und selbständiger in ihrem Arbeitsverhältnis: sie können sich ungehindert gewerkschaftlich und politisch organisieren; das vorwärtliche System des Kost- und Logisweizens in der Bäckerei ist in fast allen betriebl. Betrieben beseitigt und erhalten die Arbeiter ihren Lohn vollständig in bar auszubezahlt, und das sind Vorteile gegenüber dem Arbeitsverhältnis der beim Kleinmeister beschäftigten Bäckereiarbeiter, die uns die Sympathie für die Konsumvereine und die Vermehrung und Vergrößerung von deren Eigenproduktion an Brot und anderen Backwaren förmlich aufzwingen.

Alle diese Gründe müssen jeden Bäckereiarbeiter dazu zwingen, durch seinen Eintritt in die Konsumvereine und Deckung seines Bedarf an Waren nur in diesen Vereinen die Konsumgenossenschaften stärken und vergrößern zu helfen. Das ist die Pflicht jedes Berufskollegen, der es ernstlich mit sich und der Gesundheit der Verhältnisse in unserem Berufe meint.

Nicht geringer ist aber das Interesse der Mitglieder der Konsumvereine an der Errichtung der Konsumbäckereien. Heutzutage ist zunächst, daß jeder Konsumverein, der seine Backwaren selbst produziert, dies bedeutend billiger an seine Mitglieder abgibt, als sie ihm private Unternehmer liefern könnten. Dazu sind die Konsumvereine infolge des billigeren - weil im Großen - Einkaufs aller Rohmaterialien in der Lage. Gegenüber dem Kleinmeister ist die Erparnis der Zeit ersäunend eingezeichnete Großbäckerei des Konsumvereins an Aufsehen, z. B. Riehe, Beleuchtung und Heizung der Bäckerei auch ganz kolossal. Dazu kommt die Rentabilität der zur Verwendung kommenden technischen Verbesserungen an Maschinen und Ausbarmung der Bäckereimaschinen, welche sich bei nicht kapitalträgen Kleinmeistern gar nicht anwenden lassen und konnte er dieses auch, so würden sich dieselben bei seinem geringen Umsatz doch nicht verzinsen.

Die Backwaren der Konsumbäckereien sind ohne Zweifel von besserer Qualität als die vom Kleinmeister am den Markt gebracht. Zunächst erlauben wir uns erst Grund unserer gesamten Kenntnis aller betriebl. genossenschaftlichen Betriebe zu behaupten, daß dieselben weit besseres Rohmaterial verarbeiten, als dies seitens der Kleinbetriebe private Bäckereibetriebe geschieht. Dazu findet in genossenschaftlichen Bäckereibetrieben infolge der Benutzung der neuesten Maschinen und infolge besserer Backverfahren eine bessere Verarbeitung des Materials zu Backwaren statt. Es sei hier nur an einen Umstand erinnert: In der überproportionalen Zahl der Kleinbäckereien wird das Mehl, wie es die Mühle liefert, ohne weiteres verwendet, während in den genossenschaftlichen Großbetrieben das Mehl erst die Siebmachine zu passieren hat. Und nun sehe man sich in jedem Großbetriebe den ganzen Backprozess und andere an, den die Siebmachine nach dem Mehl einnimmt und der ohne solche in jedem Kleinbetriebe unumgänglich mit in die Backware hineinwommen muß, als in solchen Einrichtungen wird.

Die konstanten Einrichtungen der genossenschaftlichen Großbetriebe sind kümmerlich erhalten über die Handwerker, welche private Kleinbäckereien in dumpfen, feuchten Kellern oder dunklen, von Licht- und Luftzufuhr abgesperrten engen Hinterhöfen.

Benennung der Vereine:	Errichtung der Bäckerei	Verfügbare Betriebsmittel	Umsatz an Brot		Umsatz an Weißgebäck, Kuchen und Sonstiges		Gesamt-Umsatz		Reingewinn		
			M	?	M	?	M	?	M	?	
Leipzig-Connewitz Konsumverein	1899	9	?	?	?	?	205 000	?	38 000	?	
Leipzig i. S. Konsumverein	1900	7	54 000	—	27 800	—	81 800	—	?	?	
Leipzig i. S. Konsumverein Vorwärts	1902	6	23 706	—	23 019	—	46 725	—	5 737	—	
Meinungen Konsumverein		8	63 769	—	—	—	63 769	—	11 760	—	
Meuselwitz Konsumverein	1892	17	149 698	20	40 801	65	190 502	85	?	?	
Metlach i. Th. Konsumverein		1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Röndroben S.-R. Konf. u. Rohst. Ver.		1	3 278	—	2 727	—	6 005	—	1 192	—	
Niederzöblich Konf. u. u. Prod.-Genoss.		2	18 575	—	3 220	80	47 795	80	?	?	
Neuhaus a. Rennweg Konsumverein		1	17 875	—	160	—	18 035	—	4 322	—	
Neuhaus b. Sonneberg Konf. u. u. Prod. B.		2	31 308	—	2 650	—	33 958	—	6 241	—	
Neustadt b. Coburg Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberweibach i. Th. Konf. u. Prod.-Ver.	1904	2	Umsatz kann nicht angegeben werden, Bäckerei erst am 8. Juli eröffnet.			—	—	—	—	—	
Delitzsch i. Vgl. Konsumverein	1903	4	90 573	—	18 500	—	109 073	—	?	?	
Delitzsch-Sonderb. Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Osünde b. Gröbers (Vgl. Halle) Konf. B.	1904	2	?	?	?	?	280 341	20	?	?	
Blauen i. Vgl. Konsumverein		16	—	—	—	—	216 957	—	?	?	
Blauen i. Vgl. Wirtschaftverein		12	—	—	—	—	87 610	98	5 259	50	
Boßchappell b. Dresden Bäckerei	1867	4	87 640	98	—	—	9 129	60	1 883	58	
Rauenstein i. Th. Konsumverein		2	7 671	40	1 455	20	20 850	30	102 259	48	
Rudolstadt Konsumverein	1893	7	81 419	18	20 850	30	102 259	48	16 803	04	
Schmölln S.-A. Konsumverein	1904	4	*10 589	—	4 017	—	14 616	—	?	?	
Sonneberg Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stüberbach i. Th. Konsumverein		2	12 231	95	3 319	—	15 553	95	?	?	
Streckau b. Reib Konsumverein	1903	3	30 492	50	6 683	87	36 076	37	?	?	
Suhl i. Th. Konsumverein Selbsthilfe		6	—	—	—	—	—	—	—	—	
Tambach b. Götba Konsumverein	1903	2	16 277	80	1 951	43	18 229	23	?	?	
Teuchern b. Halle Konsumverein	1904	3	Es kann noch kein Umsatz angegeben werden, 1. Januar 1904 Bäckerei errichtet.			—	—	—	—	—	
Thum i. Erzgeb. Konsum- u. Sparverein		4	—	—	—	—	—	—	—	—	
Tiefenfurt Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weißfels Konsumverein	1903	3	45 182	—	—	—	45 182	—	9 322	72	
Wilmshorst i. S. B. Verein Glückauf	1890	3	34 405	89	11 665	20	46 071	09	3 775	85	
Wulferoda i. S. Bäckerei		2	48 191	20	—	—	48 191	20	10 692	26	
Wella-St. Blasii i. Th. Konsumverein		3	67 477	25	7 438	35	74 915	60	?	?	
Xwentau b. Leipzig Konsumverein		3	17 000	—	19 650	—	36 650	—	?	?	
Yschorlau i. S. Konsumverein		5	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zwönitz i. S. Konsumverein		5	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>6. Gen. Provinz Hessen-Rhess und Großherzogtum</b>											
<b>Hessen. Sitz Frankfurt a. M.</b>											
Frankfurt a. M. Konsumverein	1893	7	81 239	98	26 415	—	107 654	98	2 125	87	
Marburg Konsumverein	1904	2	*7 527	20	2 768	86	10 286	05	?	?	
Mühlheim a. M. Konsumverein	1904	1	Am 1. September Bäckerei errichtet, kann noch kein Umsatz angegeben werden.			—	—	—	—	—	
<b>7. Gen. Saarpfalz, Rheinpfalz, Elsas Lothringen,</b>											
<b>Baden und Württemberg. Sitz Mannheim.</b>											
Kalen-Untersochen Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wittschwiler D.-E. Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Colmar i. E. Bäckereigenossenschaft	1904	2	Umsatz kann noch nicht angegeben werden, am 1. Oktober errichtet.			—	—	—	—	—	
Ebingen i. B. Konsum- u. Sparverein	1904	6	Umsatz kann noch nicht angegeben werden, am 1. Oktober errichtet.			—	—	—	—	—	
Eslingen a. N. Konsum- u. Sparverein		7	?	?	?	?	158 066	—	30 788	—	
Fahrenau i. B. Konsumverein		1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiburg i. B. Lebensbedürfnis-Verein		11	?	?	?	?	247 319	75	75 340	39	
Karlsruhe Konsumverein	1902	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlsruhe Lebensbedürfnis- u. Prod.-Ver.		23	—	—	—	—	—	—	—	—	
Konstanz Konsum- u. Sparverein		4	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kollnau i. B. Arbeiter Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Krautwäldchen b. Konf. B. Untertal		1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ludwigsburg Konsum- u. Sparverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lorch i. B. Konsum- u. Sparverein		1	12 400	—	8 504	—	20 904	—	2 508	48	
Lörrach i. B. Allg. Arb. Konsumverein		4	—	—	—	—	—	—	—	—	
Maulburg i. B. Allg. Arb. Konsumverein		1	11 617	—	91	—	11 708	—	?	?	
Moosch i. O.-E. Konsumverein		1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mutterstadt i. Pfalz. Einl.- u. Prod.-Gen.	1902	2	11 476	—	8 821	—	20 297	—	1 000	—	
Mühlhausen i. E. Konsumverein Union		1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mühlhausen i. E. Konsumver. Eintracht		1	13 384	37	—	—	13 384	37	1 250	47	
Mühlhausen i. E. Genossenschaftsbäckerei	1892	5	132 031	06	4 562	23	136 593	29	5 468	14	
Nforzheim Lebensbedürfnis-Ver.		3	35 000	—	13 000	—	48 000	—	?	?	
Nforzheim Konsumverein		7	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nfarratt i. O. E. Konsumverein		11	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sennheim i. O. E. Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schramberg i. B. Konsumverein		4	54 285	—	13 805	—	68 090	—	3 748	—	
Schw.-Gmünd Spar- u. Konsumverein	1880	5	139 633	—	16 735	—	156 418	—	?	?	
Schweningen i. B. Konsumverein	1904	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
St. Amerin O.-E. Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strasbourg i. E. Konsumverein	1903	3	36 727	23	—	—	36 727	23	1 282	82	
Stuttgart Konsum- u. Sparverein	1878	30	818 572	—	—	—	818 572	—	?	?	
Triberg i. B. Konsumverein		2	17 250	—	6 510	—	23 760	—	3 800	—	
Ulm a. D. Konsumverein		5	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waldsbützel i. B. Konsumverein		2	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>8. Gen. Bayern. Sitz München.</b>											
Augsburg Allg. Konsumverein	1897	6	79 897	87	52 371	—	132 268	87	?	?	
Augsburg Konsumverein Stadtbach		3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hausketten b. Augsburg Konsumverein		3	—	—	—	—	—	—	—	—	
München Konsumverein	1902	4	21 972	—	12 884	—	34 856	—	?	?	
München-Sending Konsumverein 1905	1905	4	Bäckerei erst jetzt errichtet.			—	—	—	—	—	
Weiden i. Bayern Konsumverein	1903	4	25 000	—	18 500	—	43 500	—	7 048	60	
<b>Summa: 173 Vereine</b>			1230	11 788 132	19	3 039 111	66	16 176 546	32	1 035 670	77

Von diesen 173 Vereinen mit eigener Bäckerei und 1230 beschäftigten Arbeitern berichteten 98 Vereine mit 886 beschäftigten Arbeitern; der Umsatz erstreckt sich also nur auf diese letzteren.

\* Das ist der Umsatz der 2 Monate seit Errichtung der Bäckerei. \*\* Von 6 Monaten der Umsatz.

Man besche sich solchen modernen genossenschaftlichen Großbetrieb mit ausreichender Licht- und Luftzufuhr, mit genügender Badegelegenheit, Aus- und Umkleide- und besonderen Eträumen für die Arbeiter und denke daran, wie in manchem kleinen Biergeschäft im Kontrast hierzu die Arbeiter sich in der Wackelstube wäschen müssen — oft sogar noch im zum Baden gebrauchlichen Eimer — wie sie in der Wackelstube auf Wackeltischen und Wackeltrögen ihre Mahlzeiten einnehmen müssen. Wer von Konsumvereinsmitgliedern diesen gewaltigen Kontrast ermessen und begreifen kann, welchen Einfluß alle diese Umstände auf die Backwaren, unser hauptsächlichstes Nahrungsmittel, haben, der muß, wenn er nicht allzu großer Egoist ist, zum festen Vorsatz kommen: Laßt uns einige Jahre auf einen Teil Dividende verzichten, damit unser Verein schnell in die Lage kommt, eine eigene zeitgemäß eingerichtete Bäckerei zu eröffnen, die uns gutes und schmackhaftes, preiswertes und appetitliches Gebäck liefert.  
Den Mitgliedern der Konsumvereine kann es auch,

wenn sie mehr sein wollen, als eingeleitete Dividendenjäger, nicht gleichgültig sein, ob ihre Backwaren von ausgemergelten, schlecht entlohnerten und ebenso schlecht ernährten, geistig durch täglich zwölfstündige und längere Schichtarbeit abgestumpften Bäckereiarbeitern beim Kleinmeister in elenden Kellerräumen oder engen Hinterhäusern hergestellt werden, oder ob diese Fabrikation der Backwaren von denkenden Arbeitern in einer zeitgemäß eingerichteten Konsumbäckerei ausgeführt wird, die auf einem höheren Niveau der Lebenshaltung und damit auch höherem sittlichen Niveau stehen.  
Wenn in der Eigenproduktion der Backwaren die Konsumvereine erfreuliche Fortschritte gemacht haben, so glauben wir, daß denen auf diesem Wege bald jeder genügend ersatztte Verein im Interesse seiner Mitglieder folgen muß.  
Die Entwicklung und Vermehrung der genossenschaftlichen Brotproduktion ist in der Weise vor sich gegangen, wie wir das in obigen Ausführungen vor nunmehr beinahe

2 Jahren behaupteten. Und das auf dem Gebiete der technischen und sanitären Einrichtungen der damals bestehenden Betriebe noch vieles verbessert und in den seit dieser Zeit neu errichteten Betrieben nur das Beste genommen wurde, das dürfte ohne Zweifel feststehen! Aber unsere Tarifverhandlungen mit den Genossenschaften (siehe Nr. 52 b. Wl., Jahrgang 1904) beweisen auch, daß wir in Bezug der Arbeits- und Lohnbedingungen unsterk in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder noch manche Besserung erreicht haben und nur wünschen können, auf dieser Basis weitere Fortschritte zu erzielen.  
In den letzten Jahren haben wir nun alles versucht, alle derartigen Betriebe in Deutschland kennen zu lernen und konnten feststellen, daß es 173 genossenschaftliche Bäckereien in Deutschland gibt, welche am Schlusse des Jahres 1904 zusammen 1230 Bäckearbeiter beschäftigten.  
Mitte November 1904 wandten wir uns nun mit einem Fragebogen und diesem beigelegtem Belegzirkular an die Verwaltungen der Genossenschaften mit eigener Bäckerei, um den Umsatz derselben an Brot und anderen Backwaren vom Geschäftsjahr 1903 bezw. 1903/4 festzustellen. Um möglichst von allen Vereinen Angaben zu erhalten, wandten wir uns zu gleicher Zeit auch mit demselben Fragebogen an unsere in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder. Bis zur festgesetzten Frist, dem 15. Dezember, waren von den 173 befragten Vereinen leider erst von 82 derselben Antworten eingegangen und wir versandten an die säumigen Vereine nochmals Fragebogen mit entsprechendem Zirkular, und bis jetzt sind nun insgesamt von 107 Vereinen Antworten eingegangen. Darunter sind 9 Vereine, deren Betriebe erst im Laufe des Jahres 1904 (einer sogar erst mit Beginn 1905) errichtet wurden und welche uns keine Angaben über ihren Umsatz an Brot und Backwaren machen konnten!  
Es verbleiben sonach 98 Vereine mit 886 beschäftigten Backmeistern und Bäckern, von denen wir Angaben über den Umsatz erhalten haben. Diese Vereine weisen einen Gesamtumsatz an Brot und anderen Backwaren von Mark 16 176 546,32 auf; rechnet man die Angaben der neuererrichteten Bäckereien in Bernburg, Jena, Schmölln und Marburg, die nur für Teile des Jahres erfolgt sind, auf das ganze Jahr um, so muß man dem Gesamtumsatz M 240 262,58 hinzufügen, so daß also der Gesamtumsatz dieser Vereine im Geschäftsjahr M 16 416 808,90 betragen würde.  
Ein genaues Bild über die Durchschnittsjahresleistung des einzelnen Arbeiters kann das Gesamtbild nicht ergeben, dazu sind die Betriebe in ihrer Größe und Ausnutzung der technischen Hilfsmittel zu verschieden. Während die modernen Großbetriebe unter ihnen mit den neuesten Teigschneidemaschinen, Wehlisier- und Wehlisiermaschinen, desgleichen mit Backöfen neuesten Systems arbeiten, zählen wir eine ganze Reihe Kleinbetriebe darunter, welche nur mit einem oder einigen Arbeitern mit den primitivsten Einrichtungen unter genau denselben Verhältnissen produzieren, als daß im privaten Kleinbetriebe der Fall ist. Daß in den Betrieben letzterer Art auch die Durchschnittsleistung des einzelnen Arbeiters in 9 oder noch mehrstündiger täglicher Arbeitszeit nicht an das herangeht, was in den modernen Großbetrieben der einzelne Arbeiter in täglich 12stündiger Arbeitszeit produziert, dürfte ohne Weiteres klar sein. Der Unterschied ist schon in die Augen springend, wenn man einen Vergleich zieht zwischen der Aufnahme im Jahre 1903 und der jetzt erfolgten. Dort kam auf den einzelnen Arbeiter eine Durchschnittsjahresleistung von Mark 18 734,47, jetzt dagegen M 18 257,96. Dort waren an der Aufnahme der 42 Betriebe die Großbetriebe ausschlaggebend, während hier prägnant eine weit größere Anzahl Kleinbetriebe mit einbezogen sind.  
Die hier angenommene Durchschnittsleistung ist aber auch deshalb nicht einwandfrei, weil eine große Anzahl der Betriebe erst kurze Zeit bestehen und viele davon in rascher Entwicklung begriffen sind, so daß einige am Beginn des Geschäftsjahres nur halb so viel Arbeiter beschäftigten, als wie am Schlusse des Jahres hier angegeben sind.  
Wollte man jedoch die Betriebe in drei Gruppen teilen, in Großbetriebe, Kleinbetriebe und solche, die erst in den Jahren 1903 oder 1904 errichtet wurden, so würden auch dann noch keine einwandfreien Zahlen über die Durchschnittsleistung jedes Arbeiters zu erzielen sein, weil die Durchschnittsleistung in den Betrieben mit bedeutender Produktion von keinem Weizgebäck geringer ist, als in den Betrieben, die nur größeres Brot herstellen.  
Es haben nun 75 Vereine mit 344 Arbeitern keine Angaben über ihre Backwarenproduktion gemacht. Rechnet man für jeden dieser Arbeiter den Durchschnittsjahresumsatz, so müßten diese 75 Vereine mit 344 Arbeitern für M 6 280 734,50 Brot und Backwaren umgekehrt haben und die Gesamtproduktion der 173 in Deutschland bestehenden Vereine mit eigener Bäckerei würde also M 22 697 543,70 betragen.  
Welche bedeutende Macht auf dem Brotmarkte heute schon die genossenschaftliche Brotproduktion ist, geht aus diesen Zahlen deutlich hervor! Und das die Brotproduktion dieser Betriebe sich von Jahr zu Jahr ganz bedeutend steigern wird, das ist ganz zweifellos, dafür bürgt die erfreuliche Fortentwicklung der Genossenschaftsbewegung und ebenso auch die guten und preiswerten Fabrikate der genossenschaftlichen Bäckereien. Auf diese Vergrößerung läßt auch schon der Umstand schließen, daß unter den in der Tabelle angeführten Vereinen nicht weniger als 49, also genau die Hälfte derer, von denen wir Angaben über den Umsatz erhalten haben, sind, welche erst nach dem 1. Januar 1900 ihre Bäckerei errichtet haben. Die Errichtung einer großen Anzahl Bäckereien ist also noch sehr neuen Datums, und diese Tatsache läßt darauf schließen, daß alle diese Betriebe noch außerordentlich in der Fortentwicklung begriffen sind. (Wären wir von allen Bäckereien das Gründungsjahr, so würde sich das Verhältnis zu Gunsten der Betriebe, die erst seit 1900 errichtet sind, noch weitlich vermindern.) Dazu kommt noch, daß seit einem halben Jahre von uns wieder 18 Vereine registriert wurden, welche die Errichtung eigener Bäckereien beschlossen haben und weitere leistungsfähige Vereine dürften auch in Kürze zur Eigenproduktion ihrer Backwaren übergeben.  
Wir haben versucht, festzustellen, welchen Umfang die Fabrikation des kleinen Weizgebäckes in den genossenschaftlichen Bäckereien angenommen hat. Leider ist uns dieses nur sehr unvollständig gelungen, da in verschiedenen Vereinen es nicht möglich war, die beiden Arten der Fabrikate auseinander zu halten. Immerhin zeigt diese Auseinanderhaltung, daß, wenn auch die Großfabrikation noch 4. des Gesamtumsatzes der Vereine einnimmt, doch bereits 1/3 des Umsatzes auf Weizgebäckerei und Kuchenware entfällt. Und besonders die in den letzten Jahren errichteten Bäckerei-

reien betreiben neben der Brot- auch die Weißbäckeri.  
Das Mißtrauen, welches früher in vielen Vereinen gegen die Fabrikation des kleinen Weißgebäcks bestand, ist also im Schwünde begriffen, und das ist erfreulich, denn jenes Mißtrauen war vollständig unberechtigt! Wohl gestehen wir zu, daß durch Verstellung des kleinen Weißgebäcks in den Vereinen die Kontrolle eine unständlichere wird, der Transport desselben und seine Verteilung an die Mitglieder ist etwas kompliziert und erfordert mitunter auch Neuanstellungen und sogar Mehranstellung von nur teilweise beschäftigten Personen (Austretenden). Aber diese Schwierigkeiten lassen sich überwinden!

Die eine Tatsache steht fest, daß auch die Fabrikation des kleinen Weißgebäcks rentabel ist für die Konsumvereine, daß sie in manchen Städten sogar rentabler ist wie die Fabrikation des großen Brotes. Das läßt sich schon daraus erklären, daß in vielen Großstädten private Bäckermeister nur noch wenig, ja in Hamburg-Altona die Inhaber der Weißbäckerie teilweise gar kein großes Brot mehr herstellen und trotzdem prosperieren ihre Geschäfte gut. Mehr und mehr geht die Broterzeugung aller Großstädte an Brotfabriken und Landbäckerie über und den Kleinmeistern bleibt nur die Herstellung des kleinen Weißgebäcks und trotzdem können sie dabei gut bestehen. Das zeigt besser wie alles andere, daß die Herstellung des kleinen Weißgebäcks sehr rentabel ist und wir wollen wünschen, daß die Konsum- und Genossenschaftsbäckerie auch diesen rentablen Produktionszweig der Bäckerei mehr und mehr an sich reißen.

Die Frage des Reingewinnes der Konsum- und Genossenschaftsbäckerie wollen wir nicht groß erörtern. Wir wissen, daß eine ganze Reihe von Vereinen sich haltbare Gründe haben, die gute Rentabilität ihrer Bäckereien nicht so auffällig hervorzuheben und deshalb unterlassen sie es, gesonderte Bäckereiabrechnungen zu veröffentlichen. Die uns gemachten Angaben über die Ueberschüsse der Bäckereien sind auch keinesfalls nach gleichen Grundsätzen gemacht worden, sondern diese sind in den Vereinen sehr verschieden. Die Prozenzätze der Aufwände für Verwaltung, Miete, Transport, Beleuchtung, Heizung usw., welche die Vereine auf ihre Bäckereien in Anrechnung bringen, sind sehr verschieden und in manchen Vereinen ganz willkürlich angelegt. Daraus wollen wir auch den Vereinen keinen Vorwurf machen, wissen wir doch das eine ganz bestimmt - und wie Wahrheit wird uns auch niemand abstreiten wollen - daß die genossenschaftlichen Bäckereibetriebe, soweit sie gut geleitet werden, alle sehr rentabel sind!

Für uns ist das errentlich, denn wir haben das größte Interesse an der weiteren rüstigen Vorwärtsentwicklung und der Ausbeugung der genossenschaftlichen Brotproduktion!

Unsere Jungführer haben im Vorjahre in einer Broschüre erklärt, daß sie gegenüber der genossenschaftlichen Brotproduktion ohnmächtig sind und das glauben wir ihnen gerne. Sie sind es aber mit jenen, welche durch ihre Brutalität und Ausbeutungswut ihren Arbeitern und den Brotkonsumenten gegenüber es mit verschuldet haben, daß der Lauf der Dinge diesen Weg nehmen mußte, und dieser Weg wird sich auch durch Zwangsmaßnahmen nicht wieder rückgängig machen lassen!

#### Achtung! San Frankfurt a. M.

Die Versammlungen, in welchen Gauleiter Casting aus Düsseldorf referieren wird, finden in folgender Weise statt:

- In Bingen am Sonntag, den 15. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus der Aktienbrauerei.
- In Wiesbaden am Dienstag, den 17. Januar, nachm. 3 Uhr, im Saale der „Konordia“, Stiftstraße 1.
- In Mainz am Mittwoch, den 18. Januar, nachm. 3 Uhr im Saale „Im goldenen Pfing“, Pfandhausstraße.
- In Darmstadt am Donnerstag, den 19. Januar, nachm. 4 Uhr, im Lokal Höttingers Brauerei, Ludwigsplatz.
- In Worms am Freitag, den 20. Januar, nachm. 4 Uhr, im Gasthaus zum Rinken.
- In Frankfurt a. M. am Samstag, den 21. Januar, vormittags 11 Uhr, im Saale des Gewerkschaftshauses, am Schwimmbad 8-10 und Holzstr. 13-15.
- In Schaffenburg am Sonntag, den 22. Januar, nachm. 3 Uhr im Saale des Herrn Meyer, Goldbochstraße.
- In Hamburg v. d. B. am Montag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im „Bayerischen Hof“, Dorstbergr.
- In Hanau am Dienstag, den 24. Januar, nachm. 5 Uhr, im „Stadt Frankfurt“, Kanalstr. 6.
- In Düsseldorf am Mittwoch, den 25. Januar, nachm. 3 Uhr, im Saale „Zum Zwisch“, Schloßstraße.
- In Göttingen a. M. am Donnerstag, den 26. Januar, nachm. 3 Uhr, im Saale „Zum Vogel Nest“, Humboldtstr.
- In Friedberg und Hanheim am Freitag, den 27. Januar 1905, nachm. 3 Uhr, im kleinen Saale des Saalhauses.
- In Gießen am Samstag, den 28. Januar, nachm. 5 Uhr im Lokal „Wiener Hof“, Johannisstraße.
- In Marburg am Sonntag, den 29. Januar, nachm. 5 Uhr, im Lokal des Herrn Widmann, Am Parkbenthor.
- In Kassel am Dienstag, den 31. Januar, im Lokal des Herrn Riemen Schneider, Schäfergasse 14.
- In Weimar am Mittwoch, den 1. Februar, im „Aber“, am Gartenmarkt.

Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet: Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Bäckergewerbe und ihre Bestrebungen und Einflüsse auf die wirtschaftliche Lage derselben.

Siehe Kollegen! Dort heißt, daß diese Versammlungen bis auf den letzten Platz gefüllt werden, damit wir den Reichern und Geizharden imponieren.

Mit kollegialem Größ!

Der Gauvorstand

Gau Mannheim. Die Abreise des Gauleiters ist bei uns weiteres Amt, Karlsruh, St. Johann a. d. Saal, Schloßstr. 9.

#### Bekanntmachung des Gauvorstandes Düsseldorf.

In der zweiten Hälfte im Januar finden in nachfolgenden Städten Agitations-Versammlungen statt.

Vonn a. Rh.	am Dienstag	17. Jan., 2 1/2 Uhr, nachm.
Nachen	„ Mittwoch	18. „ 3 1/2 „ „
Eln a. Rh.	„ Donnerstag	19. „ 4 „ „
Mülheim a. Rh.	„ Freitag	20. „ 6 „ abends
Solingen	„ Samstag	21. „ 8 1/2 „ „
Düsseldorf	„ Sonntag	22. „ 10 1/2 „ vorm.
Essen a. d. R.	„ Sonntag	22. „ 4 „ nachm.
Duisburg	„ Montag	23. „ 5 „ „
Hochum	„ Dienstag	24. „ 7 1/2 „ abends
Nielefeld	„ Mittwoch	25. „ 7 1/2 „ „
Dortmund	„ Donnerstag	26. „ 4 „ nachm.
Eibersfeld	„ Samstag	28. „ 8 „ abends
Harmen	„ Sonntag	29. „ 10 1/2 „ vorm.
Nierischeid	„ Sonntag	29. „ 4 „ nachm.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen ist:

1. Die gegenwärtige Situation im Bäckergewerbe und unsere Bestrebungen.
2. Die geistliche Festlegung einer sechsstägigen Arbeitswoche bezw. das Verbot der Sonntagsarbeit und Absendung einer entsprechenden Petition an den Bundesrat.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Versammlungen eruchen wir die Mitglieder aller Erten dringend, eine eifrige Agitation zu entfalten. Eine jedes Mitglied eine Pflicht, dann wird der Erfolg ein großer sein.  
Der Gauvorstand. F. A.: Carl Kastig.

#### Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Mit den Fragebogen, betr. Größenverhältnisse der Bäckereien, haben noch folgende Mitgliedschaften aus: Bant-Wilhelmshaven, Nielefeld, Dortmund, Erding, Essen, Fürth, Heidelberg, Königshütte, Metz, Straßburg und Wilhelmshagen. Wir eruchen diese säumigen Vorstände um sofortige Einsendung!

Das frühe Stattfinden des Verbandstages erfordert eine baldige Fertigstellung und Veröffentlichung der Jahresabrechnung des Verbandes. Jede Mitgliedschaft hat die dringende Pflicht, bis spätestens 15. Januar die Abrechnung für Dezember einzusenden.

Die Einzelmitglieder, welche noch „Bäckerkalender für das Jahr 1904“ und Broschüren „Die Lage der Bäckerei-Deutsche“ haben wollen, werden erucht, diese baldigt beim Hauptkassierer zu bestellen.  
Desgleichen eruchen wir die Mitgliedschaften, bei Mehrbedarf die Bestellung baldigt einzureichen.

Wo in den Mitgliedschaften die Kassenbücher und Hebelisten mit Jahresabschluss voll werden, eruchen wir, uns rechtzeitig Mitteilung machen zu wollen, damit neue gefertigt werden können.

Der Verbandsvorstand. F. A.: D. Allmann, Vorst.

#### Quittung.

Vom 2. bis 8. Januar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Dezember: Mitgliedschaft Berlin A 268,85, Altona 30,00, Würzburg 43,40, Nürnberg 280,90, Hamburg v. d. B. 69,40, Breslau 127,40, Dresden 533,10, Neumünster 6,60.

Für Oktober bis Dezember: Südesheim A 36,55.

Von Einzelnachzahlern der Hauptkasse: E. L. Sam A 6, E. B. Altona 2, J. J. Norderbühl 4, C. A. Sanderburg 2,40, H. A. Antz 5,60, P. C. Ebinger 8, F. E. Trops 2,20, G. K. Bamberg 26, W. A. Kellinghagen 5, E. B. Guben 2,80, H. J. Meerrane 8, H. A. Goldammer 4, F. L. Schmoll 22,50, M. A. Grunberg 1.

Für Abonnement und Annoncen: Zentr.-St. Halle Leipzig A 17,70, G. M. Berlin 2,40, Mitgliedschaft Würzburg 2,20, E. S. Köln 31,20.

Für Broschüren: Mitgliedschaft Berlin A 198, Würzburg 6,50, Nürnberg 9, Südesheim 1,50, Breslau 6, Dresden 50, Neumünster 50.

Für Kalender: Mitgliedschaft Berlin A 100, Altona 1, Würzburg 2,50, Nürnberg 12,50, Hamburg v. d. B. 50, Südesheim 1, Breslau 6,50, Dresden 31,50, Neumünster 2, F. E. Trops 1, G. K. Bamberg 5, A. L. Gornsdorf 1, W. S. Dümitz 50, F. A. Schmoll 3.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

## Anzeigen.

#### Statt besonderer Anzeige.

Meine am 14. Februar 1904 stattgefundenen Verlobung mit Frau Franziska Diez aus Wiesbaden erkläre ich hiermit öffentlich für aufgehoben!  
Otto Wankel, Bäcker in Braunschweig, ehemaliger 13. Husar in Mainz a. Rh.  
A 140]

Unserem Kollegen Alfred Brande und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!  
Mitgliedschaft Dortmund.  
A 180]

#### Zur Anfertigung von

**Herren-Anzügen nach Maß**  
mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehilfen  
Gg. Prem. Schneiderschiff, Geierstr. 20.

## Vater Jahn,

Leipzig-Leutzsch, Lindenauerstrasse 34, empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten allen Kollegen.  
Restaurant, Gesellschaftszimmer, Garten, Saal und Kegelbahn.

A 3-]

E. Schinnerling.

## Allen Dresdener Bäckergehilfen

empfehlte sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard. Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit. Neben Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäckerverkehr.  
A 3-]

August Heinrich,

Restaurant zur „Klosterschänke“, Allengasse.

#### Verbandsmitglieder!

Besucht alle ohne Ausnahme die Generalversammlungen der Mitgliedschaften, wo es sich darum handelt, tüchtige und fähige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte der Mitgliedschaften zu betrauen.

Bezahlt regelmäßig und pünktlich Eure Beiträge und agitiert energisch für Massenbesuch der öffentlichen Versammlungen zur Erklämpfung des freien Tages in der Woche.

#### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

- Kugsburg, Mittwoch, 25. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Schwan, Oberer Graben. (Referent Herr Bernstaler).
- Altona. (beide Sektionen). Sonntag, den 15. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.
- Altona. Sonntag, 22. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136. (Referent: Kollege Almann.)
- Braunschweig. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, in „Stadt Hendsburg“, Auguststr. 12.
- Baden-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, im Bratwurstaßküche, Steinstr. 7.
- Berlin. Dienstag, 17. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Saale des Vereins Berliner Musiker, Kaiser Wilhelmstraße 18.
- Berlin (Brotbäcker). Sonnabend, 14. Januar, Abends 8 Uhr, bei Weichert, Bergstr. 69.
- Bielefeld. Dienstag, 24. Januar, Abends 8 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.
- Cassel. Dienstag, 31. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Riemen Schneider, Schäfergasse 14.
- Cottbus. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei W. W. Kiesel, Schloßkirche 12.
- Eln a. Rh. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 2 Uhr, bei Haas, Schaafenstr. 45.
- Dortmund. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Kaiserstraße 29.
- Düsseldorf. Sonntag, 15. Januar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Wolthers, Breitestr. 15.
- Eisenach. Sonntag, 29. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Frischen Quelle“, Alexanderstr.
- Essen. (Ruhr.) Sonntag, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr, in Stadt Berlin, Simbederstr. 31.
- Fork i. R. Sonntag, 15. Jan., Nachm. 3 Uhr, bei Rieffe, Bahnhofstraße.
- Fürth i. O. Donnerstag, 26. Januar, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Bid, Wassergasse.
- Görlitz. Donnerstag, 19. Januar, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.
- Hamburg. Donnerstag, 19. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Springhorn, Valentinstamp.
- Hamburg. (beide Sektionen). Sonntag, 29. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Leffinghalle“.
- Hamburg. (Großbäcker). Sonnabend, den 14. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Durbahn, Theilfeld 21.
- Hannover. Dienstag, 17. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32.
- Henningsdorf a. O. Sonntag, 29. Januar, bei Gastwirt Wolter.
- Jena. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“.
- Jena. Donnerstag, den 26. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Kaffeehaus.
- Leipzig. Mittwoch, 18. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Volkshaus, Heiserstraße.
- Leipzig. Sonntag, 22. Januar, Nachm. 2 Uhr, in den Rosenjalen, Bindmühlenstr. 14-16.
- Lüneburg. Sonntag, 29. Januar, Nachm. 4 Uhr, in der Lambertbierhalle.
- Mainz. Sonntag, 22. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei F. Thiele, Brand 17.
- München. Mittwoch, 18. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gabelberger Keller, Karlsruh. 72.
- Mosheim-Ludwigschafen. (Gemeinsame Generalvers.) Donnerstag, 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Ziebler, Wredestr. 33.
- Narburg. Jeden Sonntag nachmittags 3 Uhr Zusammenkunft bei Wildemann, Barfüßertor.
- Metz. Donnerstag, 19. Jan., bei Ublemann, Karlsruh. 4.
- Oldesloe. Dienstag, 17. Januar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Seegergerstr.
- Pirmasens. Dienstag, 17. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Binneder, Horebstraße.
- Plaue i. Bogtl. Sonntag, 22. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Schillergarten.
- St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Kaisersaal, Hosenstr. 9.
- Segeberg. Sonntag, 15. Januar, Morgens 8 1/2 Uhr, bei Chr. Sorgenfrei, Lübeckerstraße.
- Weißfels. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, in Stadt Kaumburg.
- Wiesbaden. Donnerstag, 19. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Concordiasaal, Stiftstr. 1.
- Wiesbaden. Dienstag, 17. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Concordiasaal, Stiftstr. 1. (Referent: Kastig-Düsseldorf)
- Würzburg. Diskutierstunde jeden Dienstag, Nachm. 4 Uhr, in der „Blauen Glocke“.
- Zwickau. Jeden Dienstag Zusammenkunft im Brauereischloßchen, Schloßstraße 2.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Marktstraße 6. - Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eibfel, Friedenstr. 4.

## Der Ausbau der Invalidenversicherung.

Bekanntlich sind seit der letzten Neugestaltung des Invalidenversicherungsgesetzes, dessen Änderungen am 1. Jan. 1900 in Kraft traten, bereits wieder so viele Anträge auf Änderung seiner immer noch sehr mangelhaften Gesezesbestimmungen laut geworden, daß die gesetzgebenden Körperschaften in absehbarer Zeit daran denken müssen, eine Reform dieses Gesetzes in die Wege zu leiten.

Die Leistungen des Invalidengesetzes sind, beim rechten Licht gesehen, ja äußerst minimale, und ist einestheils aus diesem Grunde ein Ausbau des Gesetzes notwendig, aber auch die fortschreitende Proletarisierung vieler Schichten der Bevölkerung, das wachsende Unvermögen, aus eigenen Kräften für den Fall der Erwerbsunfähigkeit für das Alter und die Hinterbliebenen zu sorgen, bewirkt, daß das Interesse an der staatlichen und obligatorischen Versicherung ein höheres wird und selbst bürgerliche Kreise auf Ausgestaltung der Versicherung dringen.

Ein gutes Beispiel hierfür sind die Beschlüsse der letzten Handwerk- und Gewerbeversammlung, die bei der Reichsregierung die obligatorische Einführung der Alters- und Invalidenversicherung für alle selbständigen Handwerker beantragt haben. Von unterm sozialpolitischen Standpunkt aus unterstützen wir selbstredend alle derartigen Forderungen, soweit sie sich in den Grenzen des Möglichen halten, da auf dem Wege der Versicherung ja zwar nicht die soziale Frage gelöst, aber doch die fühlbaren Auswüchse der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beseitigt werden können.

Im Ausbau des Invalidengesetzes hat A. Meisz in den „Zw. Monatsheften“ bemerkenswerte Ausführungen gemacht, die allgemeine Beachtung verdienen. Er schlägt dort vor, alle erwerbstätigen Personen, sofern ihr Einkommen 300 M nicht übersteigt, der Versicherungspflicht zu unterwerfen. Eine weitere Notwendigkeit wird von ihm darin gesehen, daß den jetzt bestehenden fünf Lohnklassen drei weitere angegliedert werden. Hierzu geht ein auf verfahrenstechnischer Grundlage ausgearbeiteter Vorschlag des Magistratskommissars für die Invalidenversicherung zu Königsberg, des Herrn Selmann, dahin, noch eine Lohnklasse VI mit einem wöchentlichen Beitrag von 48 s, eine Lohnklasse VII mit einem solchen von 60 s und eine Lohnklasse VIII mit einem solchen von 72 s einzuführen.

Die Renten würden sich dann außer dem für jede Rente feststehenden Reichszuschuß von jährlich 30 M folgendermaßen zusammensetzen:

Klasse	Grundbetrag der Rente	Steigerungssatz für jede Wochenmarke
VI	140 M	16 s
VII	170 M	20 s
VIII	200 M	24 s

Unter der Voraussetzung, daß jährlich 50 Beitragsmarken entrichtet werden, würde dann beihilfsweise in der höchsten Lohnklasse die Rente nach einer Wartzeit von 10 Jahren jährlich 370 M und nach 40 Jahren 730 M betragen. Man wird eingewendet werden, daß dies doch noch recht färgliche Renten sind. Demgegenüber ist zu bemerken, daß bei den genannten Beiträgen nicht mehr geleistet werden kann, insbesondere wenn Feilberfahren und Invalidenhauspflege noch weiter ausgedehnt werden sollen.

Abgesehen von den stärksten, immerhin einschneidenden Änderungen schlägt A. Meisz noch einige weitere vor, durch die die Vorteile der Invalidenversicherung noch einem bedeutend größeren Kreis von Personen zusammen würden, womit der Zweck erreicht wäre, die Invalidenversicherung in einem noch höheren Maße zu einer Volksversicherung zu machen.

Zunächst die Beseitigung des § 12 des Invalidengesetzes, nach dessen Bestimmungen weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, auf Antrag die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge erstattet werden, wenn sie mindestens 20 Wochenbeiträge entrichtet haben. Es gibt keine Bestimmung in dem ganzen Gesetz, die den wirklichen Interessen der Versicherten in ähnlicher Weise entgegenwirkt, als wie diese. Es wird auch in allen Kommentaren zum Invalidengesetz, überall in Wort und Schrift den Versicherten geraten, Wiederstattungsanträge nicht zu stellen. Wir sehen deshalb heute davon ab, hierüber weiteres auszuführen.

Ein sehr bemerkenswerter Mangel ist das Entstehen der Unklarheit, sofern nicht alle zwei Jahre 20 Wochenbeiträge geleistet worden sind. Aus finanziellen Gründen wurde bei der letzten Änderung des Invalidengesetzes davon Abstand genommen, diese Bestimmung zu beseitigen. Diese finanziellen Gründe sind aber ganz veränderliche Art. Man weiß, daß sehr viele Versicherer den Anbruch erfordern lassen, so daß die Versicherungsanstalten die Beiträge ohne Gegenleistung erheben. Mit solchen Maximen nähert sich aber die staatliche Centralverwaltung den privaten Privatversicherungsgesellschaften, die nur darauf warten, daß ein Versicherter die Beiträge etwas im Rückstand läßt, weil dann die Police verfällt.

Bei einer reellen Versicherungsversicherung sollte eine Beitragsleistung ohne Gegenleistung nur in solchen Fällen vorzukommen, in denen der Versicherungsfall nicht eintritt. Insbesondere sollte der Gesetzgeber behrren sein, bei der staatlichen Versicherung die einmal ererbte Unklarheit zu wahren, nicht aber die Versicherer auf dem Wege der freiwilligen Versicherung zu verwirren, wodurch ohnehin das Prinzip der Sozialversicherung durchbrochen wird.

Es steht außer Zweifel, daß durch die Aufhebung der beiden genannten Gesetzesbestimmungen eine erheblich große Zahl von Personen in den Rentenaußtritt treten würde, insbesondere würde das bei den Arbeiterklassen der Fall sein, die nach der Arbeitslosigkeit keine Arbeit mehr verrichten. Versicherungsbedürftig sind ferner die Bestimmungen über die Grenze der Invalidität.

Schlieflich sollten auch die Bestimmungen des § 15, Abs. 2, Satz 2, und des § 18, Abs. 1, Nummer 1 u. 2, des J. G. beseitigt werden. Durch die ersterwähnte Bestimmung wollte es der Gesetzgeber vermeiden, daß ein Versicherter, der lediglich durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes wird, wegen der Unmöglichkeit, die Invalidenrente zu erheben, Bescheid nicht. Er hat dies durch keine Platzierung eines Antrags erreicht, wodurch er aber auf dem Wege der freiwilligen Versicherung erwerbsunfähig wird. Durch die Bestimmungen des § 15, Abs. 2, Satz 2, und des § 18, Abs. 1, Nummer 1 u. 2, des J. G. wird aber die Rentennormen und deren Wirkung nicht aufgehoben, sondern die demselben genannten Personen und anderen Angehörigen der oben erwähnten J. G. zu gewährenden Rente nach 10 Jahren von der Invalidenversicherung überführt. Dieser Versuch schließt sich in

der niedrigsten Lohnklasse auf 450 M und in der höchsten auf 750 M. Als diese Bestimmungen geschaffen wurden, begründete man sie damit, daß für diese Personen eine weitergehende Fürsorge nicht nötig sei. Wer die Höhe der Pensionen kennt, weiß, daß diese Behauptungen unzutreffend sind. Geradezu eine Härte, die mit dem Wesen jeder Versicherung im Widerspruch steht, ist es aber, daß die Beamten Invalidenversicherungsbeiträge bezahlen müssen, sofern sie, was sehr häufig vorkommt, eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, gleichwohl aber niemals in den Genuß der Rente treten können, sofern der Unterhaltungsfall nach dem Tode des Ehepartners eintritt. Sie bekommen in diesem Fall nicht einmal die geleisteten Beiträge zurückbezahlt.

In weiteren Ausführungen macht Meisz Vorschläge behufs Ausbesserung der durch vorstehende Ansprüche vergrößerten Kosten. Die Einbestellung der Handwerker würde nicht in Frage kommen, weil dieselben ihre Ansprüche durch ihre eigenen Beiträge decken.

Durch die Unterlassung der Beitragsrückzahlungen würden den Versicherungsanstalten schon große Summen verbleiben. Im weiteren würde aber der Staat, sofern der gute Wille vorhanden ist, wohl instande sein, den Mehrbedarf an Reichszuschuß für die Renten aufzubringen. Die Versicherungsanstalten häufen Millionen auf Millionen an Reservefonds an, die für etwaigen Mehrauswand nutzbar gemacht werden können. Es steht außer Zweifel, daß die erweiterten Kosten ohne irgendwelche Gefahr getragen werden könnten. Es handelt sich also einzig um das Wollen.

Zunächst müssen wir uns wohl aber mit den bestehenden Zuständen des Invalidengesetzes abfinden, der Ausbau desselben wird sich aber bald so sehr als Notwendigkeit erweisen, daß auch die verbündeten Regierungen, die jetzt noch eine ablehnende Haltung einnehmen, mitgehen müssen, um, wie schon gesagt, das Invalidengesetz zu dem zu machen, was es sein soll, eine wirkliche Volksversicherung.

## Aus unserem Berufe.

Zwei Brotfabriken in Mannheim. Unter dieser Zeilenreihe erhebt ein Mannheimer Bäckermeister in der „Allgem. Bäcker- und Conditoren-Zeitung“ ein bemerkenswertes Gejammer über die zunehmende fabrikmäßige Brotproduktion. Im Bäckergewerbe, wo bisher noch wenig vom kapitalistischen Juge zu verspüren war, ist Gegenstand, überwiegend die Produktion des wichtigen Nahrungsmittels den Hand- und Mittelbetrieben überlassen blieb, tritt, besonders in den letzten Jahren, eine nicht zu verkennende Umwälzung zu Tage. Jahrelang herrschte bei dem Kleinbrotwerk die Meinung vor, daß das Bäckergewerbe für den Großbetrieb am allerwenigsten sich eigne; die Technik, welche dem neuen Gebiete sich widmete, wurde kurzerhand der Vöcherlichkeit preisgegeben. Unausbaltbar drang sie aber vor und löste unbestimmt um das Gewinndeckel der Innungen und sonstigen reaktionären Vereinigungen die Probleme, welche nach im Wege standen. Zuerst waren es einzelne Manufakturwerke, welche die fabrikmäßige Brotbereitung an sich rissen, der dadurch erzielte Kleingewinn, infolge der Eigenproduktion, warz eine nicht unbedeutende Summe für die Beteiligten — die Mitglieder der Innungen. Die alten Innungen hatten sich den Anforderungen der Konkurrenz nicht halten, wenigstens so lange, als sie es nicht mehr nötig haben, von der Arbeit anderer zu leben, sondern in den Innereingang übergriffen können. Den Schaden aber hatten nur die Anhänger, die Jungen. Das Selbständigwerden wird den Geistes in allen Variationen wiedergelohnt, daß geschieht lediglich aus Mangel an der Arbeiterorganisation. Der Aufschreiber in der „Allgemeinen“ gibt selbst zu, daß in Mannheim auf nur 645 Einwohner eine Bäckerei kommt. Unter den Umständen ist es nicht übertrieben, wenn er sagt, die Verhältnisse seien ungesund. Zu unteruchen, warum dieses vom Gewerbe zu konstatieren ist, fällt dem guten Mann nicht im geringsten ein. Wir wollen hier gegen 1, wenn heute die Gehälter in eine Lohnbewegung eintrifft, daß dann die Führer der Innungen mit der Behandlung leurren: „Ihr könnt alle Meister werden.“ Sie selbst haben es verschrieben, daß der machende Zustand zu verschwinden und daß durch die Gehälterhöherheit der Beruf überfällt ist. Mein Wunder ist es, wenn die Katastrophe hereinbricht. Der Großbrotmeister hat unbestimmt um das Gezeire der Innungen einen Tageslohn. Wenn sie aber Hand aus Werk legen wollen, dann müssen sie die niedrigerenberechneten Betriebsgehälter von ihren Gehältern leiten; gerade diejenigen sind es, welche nur auf Kosten der billigen Arbeitstätigkeit die Innungen und Lohnkonkurrenz auf schreiten, die Döhen treiben. Das wäre Standesehre und Gemeinnut, was der Aufschreiber der Meister jetzt leider vermisst. Es berührt einen faßlich, wenn die Behauptung untererwärts über den wirrwaren Niedergang des Gewerbes abgeschrieben und als inhaltliches Nachwerk bezeichnet werden. So laue die Kurzschickheit bei den Verkäufern des Mittel- und S. die Erbschaft behält, werden auch keine anderen Verhältnisse darstellen können. Für den Arbeiter kann es leicht geschicklich sein, ob er seine Arbeitskraft dem Kleinmeister oder Fabrikanten verkauft, von beiden fordern wir eine auskömmliche Lohnzahlung und menschenwürdige Arbeitszeit. — Die „Kraut- und Rüben“ Hausmannslehre bei untern Arbeiterklassen häugert sich immer mehr ein. Ein Bäckermeister in Baden b. Mannheim leute seinen Arbeitern, welche fast täglich länger, als in der Bundesratsverordnung vorgelesen, arbeiten müßten, ein Gericht von hirtenden Nüssen und anderen Nahrungsmitteln vor. Der rundliche Herr ist auch überzeugt davon, daß diese „gute“ Kost auf den Gaumen des Mannes nicht besonders beförmlich ist, er hat mit einem „unbedeutenden“ Essen vorlieb genommen. Was die Kenntnis in diesen Betrieben anbelangt, so läßt die selbe nichts zu wünschen übrig. Das Ansehen der Prot und Teilhaber beweist, daß sie seit unbedeutender Zeit nicht mehr anerkanden werden. Auch die Kenntnis wird von Seiten der Behörde nicht in der Weise durchbrochen, wie wir sie verlangen müssen. Ueber diese Mißstände wurde Anzeige erstattet.

Ein ganz originelles Werbungsansehen haben eine Anzahl Mainzer Bäckermeister ihren Gehäßen, wohl für die Überkommen die vor Weihnachten hängen aufgestellt wurden. Es besteht nämlich aus einer eingetragenen Bäckergehülfenverein, der als erstes Beispiel die Föhrung des guten Einvernehmens zwischen Meister

und Gehülfin auf seine Zähne (die in Wirklichkeit noch nicht existiert, denn der genannte Verein rüdt bei keiner Gelegenheit noch mit der alten Innungslehre aus) geschrieben hat. Genannter Verein veranstaltete einen Weihnachtsball und um ein finanzielles Risiko von vorneherein abzuwenden, gingen sie von Bäckerei zu Bäckerei und verkauften ihre Eintrittskarten zum Ball. Die Herren Bäckermeister wollten sich nun ihnen gegenüber erkenntlich zeigen und das gute Einvernehmen nicht zerreißen und lauteten dem Verein eine Masse Karten ab, um sie ihren Gehülfin (E, wie glücklich müssen die gewesen sein!) als Weihnachtsgeschenk zu überreichen. Wie freudbetrahlend müssen die betreffenden Gehülfin ein solches Weihnachtsgeschenk entgegengenommen haben und wie zufrieden müssen sie sich in der Ebnut eines solchen Meisters fühlen, dessen väterliche Fürsorge sogar so weit geht, um auch noch für das Veranügen seiner Gehülfin in dieser Weise zu sorgen! Vielleicht hätten sich die betreffenden Gehülfin von ihrem großen Wochenlohn, den sie verdienen, keine Eintrittskarte zu einem Weihnachtsvergnügen kaufen können und hätten schließlich eine von den drei freien Nächten, die sie im ganzen Jahre haben, in dem kalten und öden Wohn- und Schlafgemach zubringen müssen. Wer dies aber denkt, der ist völlig auf dem Holzwege. Denn auch die organisierten Gehülfin hatten einen Weihnachtsball. Um nun zu verhindern, daß die Gehülfin der betreffenden Meister zu den Kosten gehen sollten, spendeten sie ihnen als Weihnachtsgeschenk eine Eintrittskarte zum Ball des Vergnügungsbereichs. Sie erreichten damit aber das gerade Gegenteil von dem, was sie wollten. Denn eine große Anzahl Gehülfin, die solche Karten erhalten hatten, verkauften sie wieder an das Publikum oder sie gingen eben nicht hin. Bei den Organisierten aber waren eine solche Anzahl Kollegen angewand, wie noch nie zuvor und verlies auch ihre Zeit in würdiger Weise. Der Vorstand des Gehülfinvereins aber mußte sich für eine solche finanzielle Unterstützung seitens der Meister auch revanchieren und hielt deshalb der erliche Vorstands eine großartige Feste, in der er zum Schluß ein dreieraliges brausendes (?) Hoch auf den Herrn Bäckermeister (M) und die hiesige Bäckereinnung ausbrachte. (Ein großartiger Lobgesang des bestehenden guten Einvernehmens zwischen Meister und Gehülfin.) Die organisierten Gehülfin aber werden weiter kämpfen, um ihre verloreneren Menschenrechte wieder zu gewinnen, trotz allem und allem. In der letzten Hälfte des Dezember ist auch hier wieder eine Innungsstunde vom Tode ereilt. Der Vorsitzende der Innung, Herr Heim, wurde zur letzten Ruhestätte geleitet. Vom hiesigen Bäckergehülfinverein wurde eine Sammlung veranstaltet. Eine Kommission ging von Bäckerei zu Bäckerei und sammelte Geld zu einem würdigen Begräbnis. Bei dieser Arbeit kamen sie auch in verschiedene Betriebe, wo die Gehülfin organisiert waren; diese aber spendeten nichts und so mußten sie mit verdursten Gesichtern wieder abziehen. Von dem gesammelten Gelde (Wie viel es war, ist noch niemand zu Ohren gekommen) wurde nun ein Musikkorps bestellt und ein Kranz gekauft, den der Vorsitzende im Namen der Mainzer Bäckergehülfin am Grabe niederlegte. Nachdem die Beerdigung erfolgt war, zog der Verein mit Ringendem Spiel und die Innungsstunde an der Spitze, in eine Wirtschaft und wurde dort, das übriggebliebene Geld zu einem Trinkgelage verwendet. Der hiesigen Bäckereinnung aber hat genannter Verein einen großen Dienst erwiesen. Denn hätten die Gehülfin nicht Geld unter sich gesammelt, so hätte wohl die Innung die Kosten der Musik übernehmen müssen oder der Herr Vorsitzende wäre ohne Sang und Klang beerdigt worden. So aber hat genannter Verein für die Innung einen Stab gebrochen.

Patentbericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Aufsch, dipl. Chemiker und Ingenieur Alfred Hamberger, Wien VII., Siebenbrunnengasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt, gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auskünfte aus der Patentbeschreibung und event. Erläuterung werden von dem angeführten Patentbureau zum Preise von 5 Kr. angefertigt. Verzeichnis: Einspruchsfrist bis 1. März 1905. Nr. 33 a. F. Cher, Hermann, Hoblitzell in Dresden. — Maschine zur Ueberziehen von Nüssen und dergl. mit Feder, Schwabade oder ähnlichen Stoffen. Die Werkstücke werden teilweise in die Aborte eines auf einer hohen Unterlage am eine Arbeitstische sich vor und zurückbewegenden, sowie bebenden und leufenden gitterartigen Rahmens gebracht, welcher die Werkstücke gleichfalls teilweise auf einen sich rechtzeitig bebenden und leufenden, in die Heberungsmasse tauchenden Rahmen und von da auf einen Ablager schicht. Deutsches Reich. Gebrauchsmuster: Nr. 26. Carl Gummer, Bergabern. Zentrivorrichtung mit Siebboden und dient über diesem drehbarer durchbrochener Platte. Nr. 26. Josef Seid, Regensburg. Teigkürschmaschine, deren Nührbren mit einer Saug in einem oszillierenden Lager ruht. Nr. 26. Carl Becke, Carburg a. G. — Nach allen Seiten hin radvortierende Form zum gleichzeitigen Ausstechen verschiedener immerwählender Formen. Erteilungen: Nr. 26. Paul Metzel, Dörberg, Mark. — Maschine zum Teigen und Formen von Teig.

## Anderweit revidiertes Statut der Zentralkranken- und Sterbekasse der Bäcker, u verw. Berufsgenossen Deutschlands (G. V.) 42. (Sitz Dresden.)

Die mit dem Sitze in Dresden bestehende Zentralkranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (G. V.) errichtet auf Grund der Reichsgesetze über die eingeschriebenen Kassen vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884, in Verbindung mit dem Krankenversicherungsgesetz in der Fassung vom 25. Mai 1903, das nachfolgende, anderweit revidierte Statut:

### Name, Sitz und Zweck der Kasse § 1.

1. Die Kasse führt den Namen: Zentralkranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Eingeschriebene Kassen sind. Sie hat ihren Sitz und Gerichtsstand in Dresden.

2. Die Kasse hat den Zweck: ihren Mitgliedern u

Krankheitsfällen eine Unterstützung und den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder ein Erbgehalt zu gewähren.  
3. Sie errichtet örtliche Verwaltungsstellen in Gemäßheit § 19 a des Hülfslasengesetzes.

### Beitritt.

#### § 2.

1. Jeder Bäcker und verwandte Berufsgenosse, welcher a) das 14. Lebensjahr vollendet und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, b) sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und c) seine Gesundheit genügend nachweist, ist zum Beitritt berechtigt (vergl. § 3 Ziffer 2).
2. Als verwandte Berufsgenossen sind Müller, Konditoren, Pfisterkuchler und alle anderen in diesen Berufen beschäftigten Arbeiter anzusehen.
3. Wer der Kasse beitreten will, hat eine diesbezügliche Beitrittserklärung eigenhändig zu unterschreiben, durch welche er gleichzeitig sein Einverständnis mit den Bestimmungen des Statuts erklärt, bei seiner Anmeldung sein Alter, Krankheiten oder körperliche Gebrechen mitzuwähren oder innerhalb 10 Jahren befristet war, gewissenhaft anzugeben und auf Verlangen ein ärztliches Attest beizubringen; die Kosten für etwaige ärztliche Untersuchung und Ausstellung des ärztlichen Attestes auch bei eventuellem Zurückweilen des Beitritts zu tragen.
4. Handwritten Schreibensunterschiede unter der vorerwähnten Beitrittserklärung bedürfen der Beglaubigung durch ein Mitglied des Kassenvorstandes oder einer örtlichen Verwaltungsstelle.
5. Die Anmeldung hat zu erfolgen: für die im Bezirke einer örtlichen Verwaltungsstelle wohnenden Personen bei dem Bevollmächtigten dieser örtlichen Verwaltungsstelle, im Uebrigen bei dem Kassenvorstande.
6. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Entgegennahme der Beitrittserklärung durch den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle, bezw. durch den Kassenvorstand.
7. Der Beitritt jedes Mitgliedes ist von dem Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle dem Kassenvorstande sofort anzugeben.

#### § 3.

1. Die Mitglieder anderer Bäcker-Kassenklassen, denen gesetzlich zusteht, über die Ausübung und das Verwahren ihrer Kasse selbstständig zu beschließen, können mit sämtlichen Aktiven und Passiven gemeinschaftlich der Kasse beitreten, sofern das zu beitzugebende Kassenvermögen wenigstens so viel beträgt, als nach § 6 von den übertretenden Mitgliedern an Eintrittsgeld zu bezahlen sein würde. Das Alter und die Gesundheitsverhältnisse kommen bei Mitgliedern solcher Kassen nicht in Betracht.

2. Die Aufnahmebedingungen, welche übrigens Bestimmungen nicht enthalten dürfen, die mit diesem Statut in Widerspruch stehen, werden zwischen dem Kassenvorstand und dem Vorstande der übertretenden Kasse schriftlich vereinbart; sie sind der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

#### § 4.

1. Den Mitgliedern steht der Austritt aus der Kasse jederzeit frei. Der Austritt ist jedoch dem Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle oder, wenn das Mitglied im Bezirke einer solchen sich nicht aufhält, dem Kassenvorstand schriftlich anzuzeigen.

2. Der Ausschluss kann auf Beschluß des Kassenvorstandes erfolgen, wenn ein Mitglied:

- a) zwei Monate Beiträge schuldet;
- b) eine ihm auf Grund dieses Statuts auferlegte Ordnungstrafe innerhalb der aufgegebenen Frist nicht bezahlt.

### Austritt und Ausschluß.

#### § 5.

1. Den Mitgliedern steht der Austritt aus der Kasse jederzeit frei. Der Austritt ist jedoch dem Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle oder, wenn das Mitglied im Bezirke einer solchen sich nicht aufhält, dem Kassenvorstand schriftlich anzuzeigen.

2. Der Ausschluss kann auf Beschluß des Kassenvorstandes erfolgen, wenn ein Mitglied:

- a) zwei Monate Beiträge schuldet;
- b) eine ihm auf Grund dieses Statuts auferlegte Ordnungstrafe innerhalb der aufgegebenen Frist nicht bezahlt.

3. Der Ausschluss muß erfolgen, wenn ein Mitglied:

- a) mit seinen Beiträgen länger als drei Monate im Rückstände ist, ohne daß sie ihm gestundet waren;
- b) bei seinem Beitritt über die die Aufnahme bedingende Voranweisung wesentlich falsche Angaben macht oder eine ihm anhaftende und bekannte Krankheit oder körperliches Gebrechen verheimlicht;
- c) sich einer solchen strafbaren Handlung schuldig macht, welche zugleich eine Verletzung des Statuts in sich schließt.

4. Mit dem Austritte bezw. Ausschlusse verliert das Mitglied alle Ansprüche an die Kasse, soweit der Anspruch auf Unterstützung nicht schon zu diesem Zeitpunkte begründet war.

5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tage, an welchem dem Ausgeschlossenen der diesbezügliche Beschluß durch den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle oder durch den Kassenvorstand schriftlich bekannt gemacht ist. Diese schriftliche Mitteilung gilt auch dann als bewirkt, wenn der mit der letzten bekannten Adresse des ausgeschlossenen Mitgliedes verhehle Brief als unbescholten zurückkommt.

6. Der Ausgeschlossene kann binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Ausschusses den Anspruch des in § 13 erwähnten Ausschusses anrufen. Gegen die Entscheidung des letzteren steht binnen gleicher Frist Rekurs an die Generalversammlung zu. Der Rekurs an die Generalversammlung ist bei dem Vorliegen des Ausschusses anzubringen. Eine Verzögerung hat keine anziehende Wirkung.

7. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied bleibt der Kasse mit denjenigen Beiträgen und Strafgeldern verpflichtet, welche bis zu dem Tage des Erlöschens der Mitgliedschaft fällig geworden sind.

### Pflichten und Rechte der Mitglieder.

#### § 6.

1. Jedes Mitglied ist berechtigt, in eine höhere Klasse als in die nach dem ordentlichen Tagelohne seines Beschäftigungsgesetzes erforderliche überszubreiten, sobald dasselbe zur Zeit des darauf gerichteten Antrages mittelft ärztlichen Attestes seine Gesundheit nachweist und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

2. Diejenigen Mitglieder, welche gleichzeitig anderweit gegen Krankheiten versichert sind, sind verpflichtet, andere von ihnen eingegangene Versicherungsbeziehungen, aus welchen ihnen Ansprüche auf Krankenunterstützung zustehen, wenn sie zur Zeit des Eintritts in die Kasse bereits bestehen, sofort, wenn sie später abgeschlossen werden, binnen einer Woche nach dem Abschlusse dem Bevollmächtigten ihrer örtlichen Verwaltungsstelle bezw. dem Kassenvorstande anzuzeigen. Die Unterlassung dieser Pflichtung zieht eine vom Kassenvorstande festzusetzende Ordnungstrafe bis zum betriffenden Beitrage des täglichen Krankengeldes nach sich.

3. Jedes großjährige, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglied ist zumbeherrschend und zu Kassensystemen wählbar; es darf die auf seine Person ge-

fallene Wahl ohne triftige Gründe nicht ablehnen, es hat das ihm übertragenen Amt im Interesse der Kasse zu verwalten und alles zu unterlassen, wodurch letztere geschädigt werden könnte.

3. Jeder Wohnungswechsel ist der örtlichen Verwaltung bezw. dem Kassenvorstand innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung einer Ordnungstrafe von 50  $\mathcal{A}$ , anzuzeigen, welche sofort zu entrichten ist.

4. Mitglieder, welche an einem Orte, wo sich eine örtliche Verwaltungsstelle befindet, in Arbeit treten, haben sich innerhalb einer Woche bei dem Bevollmächtigten dieser Verwaltungsstelle anzumelden. Abreisende Mitglieder haben sich bei dem Bevollmächtigten derjenigen örtlichen Verwaltungsstelle abzumelden, welcher sie zuletzt angehört haben, und darauf zu achten, daß der Abmeldevermerk in das Quittungsbuch eingetragen wird. Falls sich am Orte wo das Mitglied zureist, keine Verwaltungsstelle befindet, hat sich dasselbe bei dem Kassenvorstand zu melden und seine Beiträge nach § 6 Ziff. 3 an denselben regelmäßig einzufenden. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht eine vom Vorstande festzusetzende Ordnungstrafe von 1  $\mathcal{M}$  nach sich; die betreffenden Verwaltungsbeamten haben dieselbe zu erheben.

5. Mitglieder, welche freiwillig aus der Klasse geschieden, können unter denselben Bedingungen wie Neueintretende wieder beitreten, haben jedoch Eintrittsgeld nicht zu bezahlen, vorausgesetzt, daß der Wiedereintritt vor Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausscheiden erfolgt und das 45. Lebensjahr inzwischen nicht überschritten worden ist.

6. Diejenigen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen worden sind, können ebenfalls unter denselben Bedingungen wie Neueintretende wieder beitreten, haben jedoch die bis zu ihrer Ausschließung fällig gewordenen und zur Zeit des Wiedereintritts noch nicht abgeführten oder erlangten Beiträge und Strafgelder nachzuzahlen.

### Beiträge.

#### § 7.

1. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage des Eintritts in die Kasse.

2. Jedes neu- bezw. wiedereintretende Mitglied hat, sofern wiedereintretende Mitglieder nach § 5 Ziff. 3 hiervon nicht entbunden sind, ein Eintrittsgeld in der Höhe von 1.50  $\mathcal{M}$  zu bezahlen. Neueintretende Mitglieder, welche den Nachweis erbringen, innerhalb 4 Wochen vor dem Eintritt einer dem Krankenscheinentsprechenden Krankenkasse angehört zu haben, sind vom Eintrittsgelde befreit.

3. Die Kasse hat drei Unterstützungsklassen und demgemäß drei Beitragsklassen.

Die Beiträge sind im voraus zahlbar und betragen:

1. Klasse monatlich	2.20 $\mathcal{M}$
2. " " "	2. " "
3. " " "	1.80 " "

In der ersten Hälfte des Monats eintretende Mitglieder haben den vollen und in der zweiten Hälfte des Monats eintretende Mitglieder den halben Monatsbeitrag zu bezahlen.

4. Die gezahlten Beiträge sind jedem Mitgliede sofort in dessen Quittungsbuch durch abzustempelnde Marken zu quittieren. Rückständige Beiträge, welche nach Erlöschen der Mitgliedschaft gezahlt, werden ohne Marken quittiert.

5. Für die Erneuerung eines verloren gegangenen Statuten- und Quittungsbuches sind 20  $\mathcal{S}$  zu bezahlen.

6. Die Mitglieder haben die Wahl, welcher Klasse sie beitreten wollen; müssen jedoch derjenigen Klasse angehören, in welcher das Krankengeld mindestens die Hälfte des für den Beschäftigungsart des Mitgliedes festgesetzten ordentlichen Tagelohnes beträgt (zu vergl. jedoch § 5 Ziff. 1 Abs. 2).

7. Freien Kassennmitglieder der 2. oder 3. Klasse in einem Orte in Beschäftigung, in welchem das Krankengeld der Mitgliederklasse, welcher sie bis dahin angehört, nicht die Hälfte des für diesen Ort festgesetzten ordentlichen Tagelohnes beträgt, so treten sie mit dem Antritte der neuen Beschäftigung ohne weiteres in diejenige Klasse ein, welche mindestens diesen Krankengeldbetrag gewährt. Das gleiche Verfahren tritt ein bei denjenigen Mitgliedern, in deren Beschäftigungsart der ordentliche Tagelohn erhöht wird.

8. Jede Veränderung der festgestellten Beiträge oder Kasseneinkünfte bedarf der Genehmigung der Generalversammlung und der höheren Verwaltungsbehörde.

9. In anderen Zwecken als den in §§ 7 und 8 bezeichneten Kasseeinkünften und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Kassenvermögen erfolgen.

10. Den Mitgliedern können wegen Arbeitslosigkeit oder sonstiger eingetretener mißlicher Verhältnisse auf ihren Antrag die Beiträge gestundet werden; die Erteilung derselben erfolgt durch die örtliche Verwaltung bezw. den Kassenvorstand. Die erteilten Gestandungen sind auf den Monatsabschreibungen zu vermerken.

### Unterstützungen.

#### § 8.

1. Das Recht auf Unterstützung beginnt mit dem Tage des Beginn der Mitgliedschaft.

2. An Krankenunterstützung wird gewährt:

- a) vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
- b) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom Tage nach Eintritt derselben für jeden Tag, Sonn- und Feiertage eingerechnet, ein Krankengeld für Mitglieder der 1. Klasse 1.90  $\mathcal{M}$ , wöchentlich 13.30  $\mathcal{M}$   
2. " 1.70 " " 11.90 "  
3. " 1.50 " " 10.50 "

3. Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Ziffer 2 unter a bezeichnete Unterstützung.

4. Die ärztliche Behandlung wird gewährt durch die angestellten Kassennärzte; die Arznei sowie die Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel sind von den durch die Kasse bestimmten Apotheken bezw. sonstigen Stellen zu entnehmen, in welchen auch die Reparaturen der Brillen, Bruchbänder und der ähnlichen Heilmittel noch Bedarf und gegen Vorzeigen der unbrauchbar gewordenen Gegenstände aus Kosten der Kasse stattfinden.

Die Bezahlung der durch Inanspruchnahme anderer Ärzte, Apotheken usw. entstandenen Kosten übernimmt die Kasse nicht, abgesehen von dringenden Fällen, oder wenn

die Behandlung durch einen anderen Arzt als den Kassennarzt bezw. die Entnahme von Arznei usw. von anderen als den bestimmten Stellen durch den Kassenvorstand oder die örtliche Verwaltung genehmigt worden ist. Die auf Grund dieser Bestimmungen abgeschlossenen Verträge sind der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Für diejenigen Kassennmitglieder, welche sich in dem Bezirke einer örtlichen Verwaltungsstelle nicht aufhalten und deshalb von einem Kassennarzte nicht behandelt werden können, wird die ärztliche Behandlung durch einen am Orte oder demselben zunächst wohnenden approbierten Arzt gewährt. Sie erhalten gegen Einlieferung der quittierten Rechnungen den gebabten Aufwand für ärztliche Behandlung, Arznei und die unter 2 a erwähnten Heilmittel zurück-erstattet, und zwar auch dann, wenn dasselbe von einem Nichtnarzte bewirkt worden ist.

Doppelt versicherten Mitgliedern, welchen die ärztliche Behandlung aus einer anderen Kasse gewährt wird, werden die Kosten für Ausstellung eines ärztlichen Attestes oder Krankenscheines gegen Vorbringung einer ärztlichen Quittung bis zu 1  $\mathcal{M}$  zurückvergütet.

5. Mitglieder, welche die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, erhalten bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen gewährt.

6. Mitglieder, welche die Kasse durch eine mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, erhalten für die Dauer von 12 Monaten seit Begehung der Straftat, und Mitglieder, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaftes Betragen an Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunkseligkeit zugezogen haben, in diesen Fällen nur die unter 2 a erwähnte Krankenunterstützung.

Darüber, ob eine schuldhaftes Betragen des Mitgliedes vorliegt, entscheidet der Kassenvorstand nach Anhörung des Mitgliedes und der örtlichen Verwaltung. Stellt sich eine der vorbezeichneten Krankheitsursachen erst heraus, nachdem das Mitglied bereits Krankengeld bezogen hat, so ist der erhobene Betrag zurückzuerstatten.

7. Mitglieder, welche freiwillig aus einer niederen in eine höhere Klasse übertreten, ohne daß der Uebertritt nach § 6 Ziffer 6 Abs. 2 erforderlich ist, erhalten im Falle der Erkrankung innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Uebertritt das Krankengeld nur nach der Klasse, welcher sie vor dem Uebertritt angehört. Während der Erkrankung ist der Uebertritt in eine höhere Klasse nicht zulässig.

8. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt durch den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle wöchentlich postnumerando gegen Einlieferung eines von einem approbierten Arzte auszustellenden Krankenscheines.

9. In dem erstmalig einzureichenden Krankenscheine ist die Art und der Tag des Beginn der Krankheit bezw. ob mit derselben Erwerbsunfähigkeit verbunden ist oder nicht, in dem letzten der Tag der Beendigung der Krankheit bezw. des Wiedereintritts der Erwerbsfähigkeit anzugeben.

10. Erkrankt ein Mitglied an einem Orte, welcher zu dem Bezirke einer örtlichen Verwaltungsstelle nicht gehört, so hat dasselbe sein Quittungsbuch, sowie ein mit den unter 9 bemerkten Angaben versehenes ärztliches Zeugnis an den Kassenvorstand einzufenden. Dauert die Krankheit länger als eine Woche, so ist das am Ende jeder Woche auszustellende Zeugnis zu erneuern; Ausnahmen hiervon sind nur mit vorher eingeholender Genehmigung des Kassenvorstandes gestattet.

Die Bescheinigung muß das Datum des letzten Tages jeder Krankheitswoche vom Arzte erhalten.

Die Zufendung des Krankengeldes durch die Post erfolgt auf Kosten des Empfängers.

11. Tritt die Krankheit oder der Tod eines Mitgliedes unter Umständen ein, welche Dritte zur Entschädigung gesetzlich verpflichten, so geht der Entschädigungsanspruch in der Höhe der geleisteten Unterstützung auf die Kasse über; das Mitglied hat die Verpflichtung, bei etwa an ihn bereits erfolgter Zahlung des Entschädigungsanspruches die geleistete Unterstützung an die Kasse wieder zurückzahlen, soweit der erhaltene Entschädigungsbetrag hierzu ausreicht ist. Vorkommnisse der bezeichneten Art sind von dem Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstellen dem Kassenvorstande unter genauer Mitteilung aller einschlagenden Verhältnisse alsbald nach deren Bekanntwerden anzuzeigen.

12. Rückständige Beiträge werden vom Krankengeld in Abzug gebracht.

13. Entstehen Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche, so ist für die Kasse das Gutachten des Kassennarztes maßgebend.

14. An Stelle der unter Ziffer 2, 3, 5 und 6 bezeichneten Unterstützung kann nach Ermessen des Kassenvorstandes in einer von diesem bezeichneten Heilanstalt freie Kur und Verpflegung gewährt werden, und zwar:

- a) für diejenigen, welche verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben, oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, mit ihrer Zustimmung, oder unabhängig von derselben, wenn die Art der Verpflegung Anfordernisse an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann, oder wenn die Krankheit eine anstehende ist, oder wenn dessen Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert, oder wenn der Erkrankte wiederholt den Vorschriften des § 9 zuwidergehandelt hat;
- b) für sonstige Erkrankte jedweder Art.

15. Für die in einer Heilanstalt Untergebrachten werden außer Kur und Verpflegung pro Tag 10  $\mathcal{S}$  gewährt. Hat der in einer Heilanstalt Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben freier Kur und Verpflegung die Hälfte des unter 2 b festgesetzten Krankengeldes seiner Klasse unmittelbar an seine Angehörigen zu bezahlen.

16. Mitglieder, welche sich, außer bei Gefahr im Verzuge, ohne vorherige Genehmigung des Kassenvorstandes in eine Heilanstalt begeben, erhalten die Krankenunterstützung nur nach Ziffer 2, 3, 5, 6 dieses Paragraphen gewährt.

17. Wenn in Fällen plötzlicher Erkrankung oder bei Unglücksfällen ein Arzt die Unterbringung in eine Heilanstalt anordnet, so vergütet die Kasse die Kosten des Transportes und etwaiger Rotverbände. In den gleichen Fällen übernimmt die Kasse auch die Kosten für die erstmalige Konsultation eines anderen als des Kassennarztes.